

# Die Client-Server-Version mit neuer Software

**Dr. Manfred Rack**  
**Rechtsanwalt**

## Inhaltsverzeichnis

Der Startbildschirm.....	4
Das Hauptmenü.....	5
Übersicht zu den sechs Organisationspflichten .....	7
Die Pflichtenvollansicht .....	8
Die Recherche im Glossar .....	11
Die einfache Suche nach Einzelsachverhalten im Glossar .....	12
Die Listensuche nach mehreren aufgelisteten Sachverhalten .....	13
Listensuche .....	13
Beiträge durchsuchen .....	19
Die Übersicht zu den zu prüfenden und schon geprüften Normen und Pflichten .....	20
Eigene Norm anlegen, bearbeiten und einhalten.....	21
Eigene Normen bearbeiten .....	23
Pflichten delegieren.....	23

---

Pflichten erfüllen .....	24
Pflichtenliste.....	25
Wiedervorlagen .....	25
Pflichten kontrollieren .....	26
Aktualisierung .....	27
Normen aktualisieren .....	29
Normenübersicht.....	29
Die Aktualisierung der Rechtsnormen .....	30
Außer Kraft getretene Rechtsnormen mit Übergangsfristen .....	30
Neue Rechtsprechung und Literatur zur Norm .....	31
Rechtsnormen mit geändertem Norminhalt.....	31
Rechtsnormen mit geändertem Anwendungsbereich.....	32
Neue Rechtsnormen und Entwürfe .....	33
Pflichten aktualisieren .....	34
Aufgehobene Rechtspflichten.....	34
Die inhaltlich geänderten Standortpflichten.....	35
Neue Rechtspflichten und Entwürfe.....	36
Reporting .....	41
Reporting zum Erfüllungsstand .....	42
Dokumentation .....	45
Die Schnittmengensuche im juristischen Alltag.....	47
Die Schnittmengensuche nach unbegrenzt kombinierten Sachverhalten und 93 rechtlichen Kategorien.....	48
Beispiele für Schnittmengensuchen auf Normenebene: .....	50
Beispiele für Schnittmengensuchen auf Pflichtenebene: .....	52

---

Wir bieten unser Compliance-Management-System in zwei Versionen an. Mit einer Client-Server-Version haben wir vor 30 Jahren begonnen und sie später um die aktuelle Web-Version ergänzt. Die Client-Server-Version haben wir neu erstellt.

Das rechtliche **Konzept** und alle Funktionen sind beibehalten, die erforderlich sind, die Organisationspflichten von Vorständen und Geschäftsführern sowie die Pflichten der Compliance Beauftragten zu erfüllen.

Umgesetzt haben wir alle Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Hinweise aus 30 Jahren Erfahrung seit dem ersten Einsatz. Die neu in **WPF entwickelte Oberfläche** bietet ein **neues eigenes Design**, skaliert mit **höherer Auflösung** und bietet eine erheblich **verbesserte Performance** beim unbegrenzten Abfragen und Virtualisieren von großen Listen. Flyouts bieten auf einer Maske mehr abrufbare Informationen zum gleichen rechtlichen Thema auf einen Blick. Der Nutzer kann zwischen hellem und dunklem Design wählen.

Erheblich verbessert ist vor allem die Funktion der **Suchmaschine**. Konnte man bisher nur 5 Suchkriterien kombinieren, können nunmehr beliebig viele der insgesamt gespeicherten 93 Pflichten Kategorien miteinander beim Recherchieren kombiniert werden. Dadurch wird der Nutzen der Datenbank für Recherchen im Alltag der Rechtsabteilungen erhöht.

Durch die **Schnittmengensuche** können auch beliebig viele Sachverhalte beim Recherchieren nach einschlägigen Rechtsnormen und Pflichten kombiniert werden. Recherchiert werden kann in aktuell 21.300 Rechtsvorschriften, die in der Datenbank des Systems im Volltext und monatlich aktualisiert vorgehalten werden.

Die **Mandantenfähigkeit** ist gesichert. Hat ein Mitarbeiter unterschiedliche Funktionen an verschiedenen Standort oder in verschiedenen Betriebsteilen im Unternehmen wahrzunehmen, kann dies im System abgebildet werden. Die Realität der Delegation in Unternehmen wird im System deckungsgleich und nachvollziehbar erfasst.

Die **Datensicherheit** wird gesteigert. Das System läuft im Intranet des Unternehmens und ist nicht auf Zugänge ins Internet angewiesen. Alle Rechtsvorschriften und die zugehörigen Daten, die für die Einhaltung aller Unternehmenspflichten erforderlich sind, werden im System vorgehalten und müssen nicht über Internetzugänge beschafft werden. Darin unterscheiden wir uns von Mitbewerbern, die auf Content-Provider angewiesen sind und über Schnittstellen Rechtstexte beschaffen müssen. Mögliche Angriffsflächen durch Internetzugänge für potentielle Hacker werden soweit wie möglich vermieden. Alle Compliance Vorgänge enthalten sensible Daten, die mit der Client-Server-Technik sicherer innerhalb des eigenen Unternehmens abgeschottet werden können. Vor allem gilt dies für Kliniken, die Patienteninformationen absichern müssen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur wie Stadtwerke, Flughäfen, Verkehrsunternehmen. An der Unzugänglichkeit ohne Zustimmung des Unternehmens müssen besonders forschende Unternehmen wegen des Knowhows interessiert sein.

Den Nutzern der Client-Server-Version stellen wir nach den Testverfahren die neue Technik zur Verfügung. Etwa die Hälfte unserer Mandanten nutzen die ursprüngliche Client-Server-Version.

Auch in Zukunft werden wir beide Version wahlweise anbieten.

Screenshots als Beispiele zum neuen Design füge ich bei.

## Der Startbildschirm

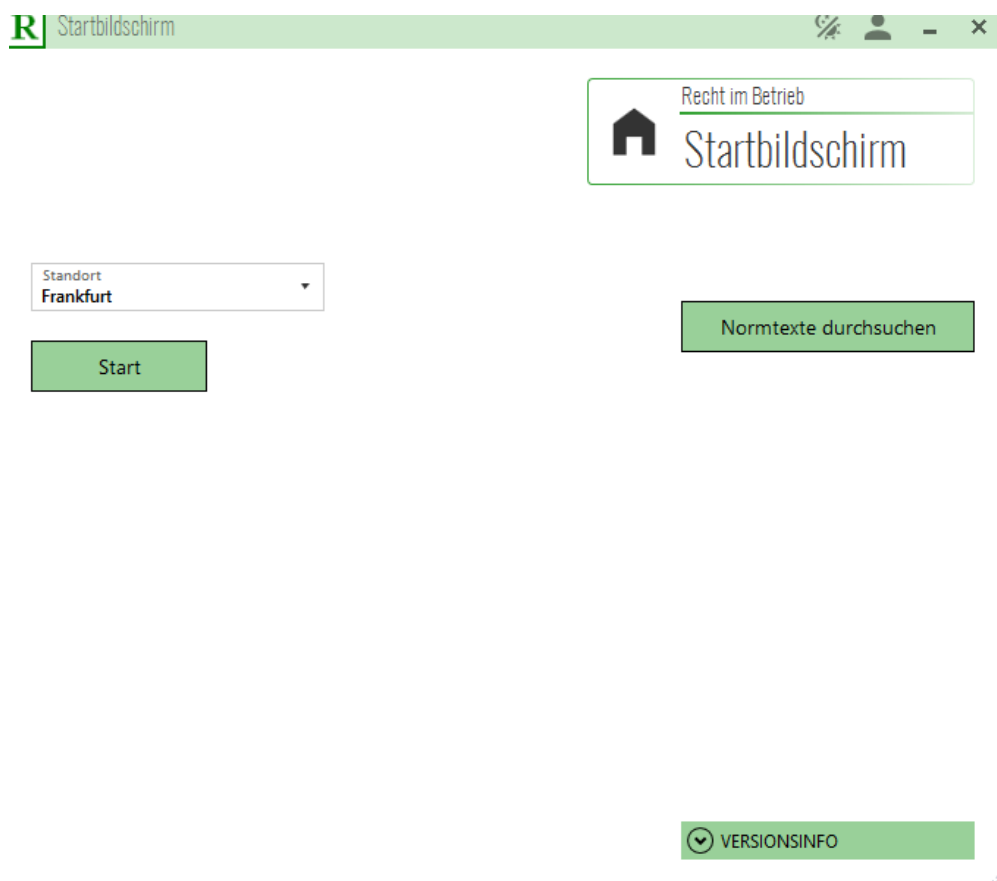
Am **Startbildschirm** wählt man den **Standort** aus, an dem das System eingesetzt wird.

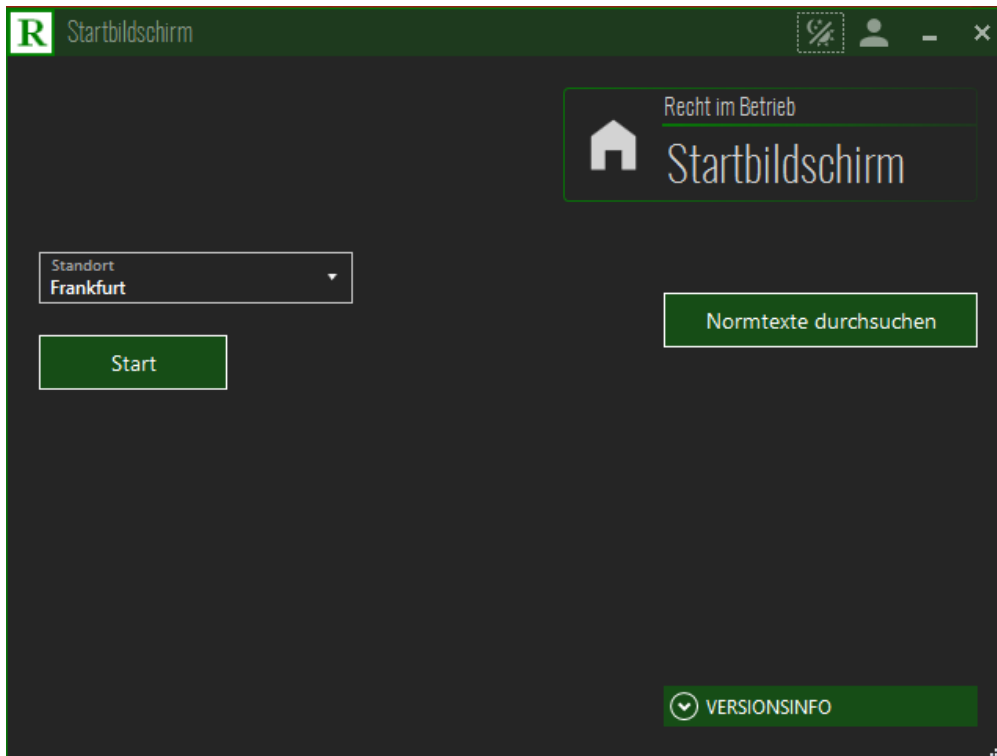
Die Nutzer melden sich über die **Starttaste** an.

Wer nur in der Datenbank und der Normtextbibliothek recherchieren will, öffnet die Datenbank über den Schalter **Normtext durchsuchen**.

Informationen zur der **Version** lassen sich über den unteren Schalter aufrufen.

Auf der oberen Leiste kann man mit der ersten Funktion links zwischen der **Hell- oder Dunkeleinstellung der Masken** wählen.





## Das Hauptmenü

Die Hauptmenümaske enthält die sechs Organisationspflichten eines Managementsystems, die von Vorständen und Geschäftsführern zu erfüllen sind, um den Vorwurf des Organisationsverschuldens zu vermeiden, für das die Vorstände und Geschäftsführer haften.

Die Unternehmenspflichten sind zu ermitteln, zu delegieren, zu aktualisieren, zu erfüllen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Alle sechs gelisteten Organisationspflichten lassen sich anklicken, worauf eine Erklärung zu der jeweiligen Organisationspflicht erscheint.

Wenn alle sechs Organisationspflichten erfüllt sind, wenn also alle Rechtspflichten eines Unternehmens ermittelt, delegiert, aktualisiert, erfüllt, kontrolliert und dokumentiert sind, enthält das System als Ergebnis der Einrichtung zu jeder Pflichte eine Maske , **die Pflichtenvollansicht**, die mit allen Funktionen im Folgenden gezeigt wird. Zu jeder der einzelnen sechs Funktionen lassen sich eigene Masken aufrufen, die in folgenden Screenshots gezeigt werden.

The screenshot shows the 'Hauptmenü' application window. The title bar is green and contains the text 'Hauptmenü' and standard window controls. The main content area has a light green background. At the top left, there is a dropdown menu for 'Standort' with 'Frankfurt' selected. To its right is a search icon. At the top right, there is a box with 'Recht im Betrieb' and 'Hauptmenü' and a search icon. On the left side, there is a vertical navigation menu with the following items: 'Pflichten ermitteln' (highlighted), 'Pflichten delegieren', 'Pflichten erfüllen', 'Pflichten kontrollieren', 'Aktualisierung', 'Reporting', 'Dokumentation', and 'Recherche'. The main content area is titled 'PFLICHTEN ERMITTELN' and contains the following text: 'Ermitteln können Sie alle Pflichten des Standortes, die zugehörigen Sachverhalte und alles Erforderliche zur Erläuterung der Pflicht, nämlich die Gesetzestexte als Rechtsgrundlage, Erläuterungen der juristischen Fachbegriffe im Glossar, Gerichtsurteile im Volltext, kommentierende Beiträge zur Literatur.' Below this text are five buttons: 'Glossar', 'Listensuche', 'Beiträge durchsuchen', 'Eigene Normen anlegen', and 'Eigene Normen bearbeiten'.

The screenshot shows the 'Hauptmenü' application window in a dark theme. The title bar is dark green and contains the text 'Hauptmenü' and standard window controls. The main content area has a dark green background. At the top left, there is a dropdown menu for 'Standort' with 'Frankfurt' selected. To its right is a search icon. At the top right, there is a box with 'Recht im Betrieb' and 'Hauptmenü' and a search icon. On the left side, there is a vertical navigation menu with the following items: 'Pflichten ermitteln' (highlighted), 'Pflichten delegieren', 'Pflichten erfüllen', 'Pflichten kontrollieren', 'Aktualisierung', 'Reporting', 'Dokumentation', and 'Recherche'. The main content area is titled 'PFLICHTEN ERMITTELN' and contains the following text: 'Ermitteln können Sie alle Pflichten des Standortes, die zugehörigen Sachverhalte und alles Erforderliche zur Erläuterung der Pflicht, nämlich die Gesetzestexte als Rechtsgrundlage, Erläuterungen der juristischen Fachbegriffe im Glossar, Gerichtsurteile im Volltext, kommentierende Beiträge zur Literatur.' Below this text are five buttons: 'Glossar', 'Listensuche', 'Beiträge durchsuchen', 'Eigene Normen anlegen', and 'Eigene Normen bearbeiten'.

## Übersicht zu den sechs Organisationspflichten

### 6 ORGANISATIONSPFLICHTEN

- 
**1.1 SACHVERHALTE ERMITTELN:**
- 
**1.2. PFLICHTEN ERMITTELN:**  
 Ermitteln können Sie alle Pflichten des Standortes, die zugehörigen Sachverhalte und alles Erforderliche zur Erläuterung der Pflicht, nämlich die Gesetzestexte als Rechtsgrundlage, Erläuterungen der juristischen Fachbegriffe im Glossar, Gerichtsurteile im Volltext, kommentierende Beiträge zur Literatur.
- 
**2. PFLICHTEN DELEGIEREN:**  
 Delegieren können Sie Pflichten an Mitarbeiter des Standortes. Sie können außerdem die Pflichten mit bestimmten Abteilungen verknüpfen.
- 
**3.1. NORMEN AKTUALISIEREN:**  
 Bei Rechtsänderungen im Falle von neuen Gesetzen und Verordnungen und im Falle von Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen ist zu prüfen, ob nach der Rechtsänderung die Normen im Standort anwendbar und einschlägig sind.
- 
**3.2. PFLICHTEN AKTUALISIEREN:**  
 Aktualisiert werden die Pflichten monatlich. Angezeigt werden Formulierungsvorschläge für jede Pflicht, deren Rechtsgrundlage sich geändert hat. Den Aktualisierungsvorschlag können Sie übernehmen oder anpassen.
- 
**4. PFLICHTEN ERFÜLLEN:**  
 Zur Erfüllung lassen sich die Pflichten unter dem Namen des verantwortlichen Mitarbeiters aufrufen. Angezeigt im System wird, welcher Mitarbeiter, welche Pflicht, wie zu erfüllen hat. Jeder Mitarbeiter kann seine Pflichten für sich aufrufen und erfüllen.
- 
**5. PFLICHTEN KONTROLLIEREN:**  
 Kontrollieren kann man die Erfüllung der Pflichten durch Mitarbeiter mit Linien- und Stabsfunktion.
- 
**6. DOKUMENTATION:**  
 Jeder Einzelvorgang wird protokolliert, gespeichert und als Beweis auf Vorrat dokumentiert, um eventuelle Vorwürfe des Organisationsverschuldens zu widerlegen.

Wenn alle Organisationspflichten erfüllt sind, wenn also alle Rechtspflichten eines Unternehmens ermittelt, delegiert, aktualisiert, erfüllt, kontrolliert und dokumentiert sind, enthält das System als Ergebnis der Einrichtung die Pflichtenliste, deren Vollansicht im Folgenden mit allen Funktionen gezeigt wird.

## Die Pflichtenvollansicht

Zeigt alle Betriebsteile des Unternehmens und die Betriebsteile, in die Pflicht vorkommt.

The screenshot shows the 'Pflichten Vollansicht' interface. At the top, there is a search bar with 'Standort Langen' and a filter icon. Below it are radio buttons for 'einschlägig' (selected), 'nicht einschlägig', and 'nachfragen'. A navigation bar shows '5' and '28' with arrows. The main content area displays a paragraph: '§ 5 - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit - Arbeitsschutzgesetz -'. Below this is a navigation bar with 'Übersicht', 'Betriebssachverhalt und Pflicht' (selected), '31 Beiträge', '0 Stabskontrollen', '1 Wiedervorlagen', 'Anmerkung', and '16 Protokolle'. The main area is divided into two sections: 'Alle Betriebsteile +' and 'Betriebsteile der Pflicht'. The 'Alle Betriebsteile +' section lists: FUHRPARK, LAGER, LANGENER WERK, PRODUKTION, and VERWALTUNG. The 'Betriebsteile der Pflicht' section lists: FUHRPARK and LAGER. A sidebar on the left contains icons for 'Betriebsteile', 'Verantwortliche', 'Betriebssachverhalt & abstrakte Pflicht', 'Gefährdungsbeurteilung', 'konkretisierte Pflicht', and 'Handlungsanweisung'.

Auf der Maske lassen sich die Handlungsanweisungen aufrufen, die zur Pflicht am Betriebsteil gehören.

Auch die Handlungsanweisungen zur Pflicht lassen sich aufrufen.



**Pflichten Vollansicht**

Standort: **Langen**

5 28

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen

Recht im Betrieb  
**Pflichtenvollansicht**

Paragraf: § 5 - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit - Arbeitsschutzgesetz -

Übersicht **Betriebssachverhalt und Pflicht** 31 Beiträge 0 Stabskontrollen 1 Wiedervorlagen Anmerkung 16 Protokolle

- Betriebsteile
- Verantwortliche
- Betriebssachverhalt & abstrakte Pflicht
- Gefährdungsbeurteilung
- konkretisierte Pflicht
- Handlungsanweisung**

**FUHRPARK**

Handlungsanweisung

**Pflichten Vollansicht**

Standort: **Langen**

5 28

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen

Recht im Betrieb  
**Pflichtenvollansicht**

Paragraf: § 5 - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit - Arbeitsschutzgesetz -

Übersicht **Betriebssachverhalt und Pflicht** 31 Beiträge 0 Stabskontrollen 1 Wiedervorlagen Anmerkung 16 Protokolle

- Betriebsteile
- Verantwortliche**
- Betriebssachverhalt & abstrakte Pflicht
- Gefährdungsbeurteilung
- konkretisierte Pflicht
- Handlungsanweisung

**Betriebsteil der Pflicht**  
**FUHRPARK**

Vorstand/Geschäftsführung

Betriebsleitung: Müller, Tomas

Beauftragte/r: Cornfield, Mary

Erfüllung: Ernst, Johannes

- Knobel, Sebastian
- Morrison, Mortimer

Stabskontrolle: Ernst, Johannes

Linienkontrolle: Cornfield, Mary

Die Verantwortlichen lassen sich aufrufen, die an Mitarbeiter delegiert wurden, und zwar als Vorstand oder Geschäftsführer, als Betriebsleiter, als Beauftragter, als Erfüller, zur Stabskontrolle und zur Linienkontrolle.

Pflichten Vollansicht

Standort  
Langen

Recht im Betrieb  
Pflichtenvollansicht

5 28

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen

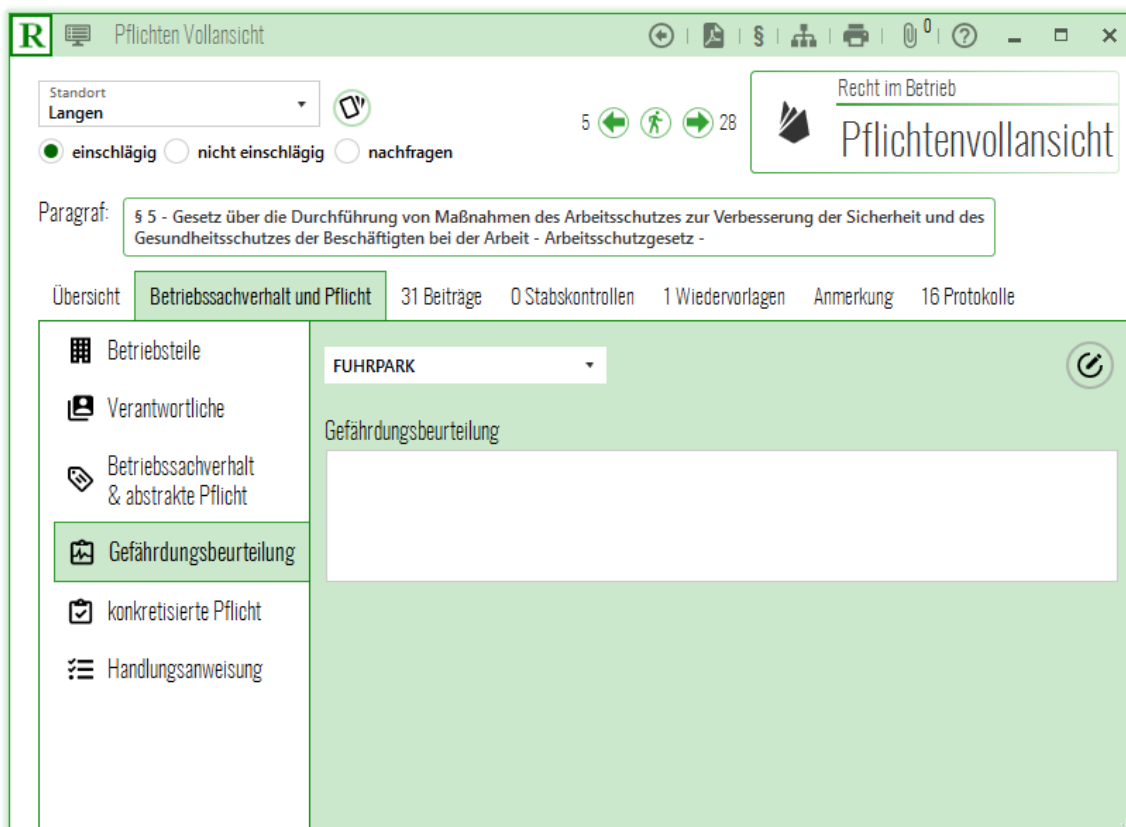
Paragraf: § 5 - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit - Arbeitsschutzgesetz -

Übersicht **Betriebssachverhalt und Pflicht** 31 Beiträge 0 Stabskontrollen 1 Wiedervorlagen Anmerkung 16 Protokolle

- Betriebsteile
- Verantwortliche
- Betriebssachverhalt & abstrakte Pflicht
- Gefährdungsbeurteilung
- konkretisierte Pflicht**
- Handlungsanweisung

FUHRPARK

konkretisierte Pflicht



Aufrufen lässt sich das Textfeld für die Gefährdungsbeurteilung.

## Die Recherche im Glossar

Die Glossarmaske hilft beim Ermitteln der Pflichten eines Unternehmens. Gespeichert sind im System alle Sachverhalte, die schon einmal rechtlich für andere Unternehmen darauf geprüft wurden, welche Rechtspflichten sie begründen. Sachverhalte und Rechtspflichten sind so verlinkt, dass sie aufgerufen werden können. Schon einmal geprüfte Rechtspflichten können bei der erstmaligen Ermittlung der Unternehmenspflichten wiederverwendet werden, wenn die gleichen Sachverhalte in dem einzurichtenden Unternehmen vorkommen. Die Sachverhalte von Unternehmen wie die Anlagen, die Produktionsverfahren, die verwendeten Stoffe und Materialien gleichen sich in Unternehmen mit vergleichbarer Produktion zum Beispiel bei Unternehmen der gleichen Branche. Sie müssen nicht wiederholt aufs Neue rechtlich geprüft werden, sondern können wiederverwendet werden. Die Glossarmaske hilft bei der Suche nach den schon geprüften Sachverhalten und den ausgelösten und verlinkten Rechtspflichten. Sachverhalte können einzeln und gelistet eingegeben werden. Auf der rechten Seite der Maske erscheinen die verlinkten

Rechtspflichten. Sie lassen sich anklicken und öffnen, worauf die Vollansicht zur Pflicht mit allen dazugehörigen Informationen erscheint.

Aktuell sind **4.3 Millionen Links** zwischen Unternehmenssachverhalten und den jeweils ausgelösten Rechtspflichten im Glossar gespeichert. Dieser Bestand wurde über 20 Jahre gesammelt. Beim Einrichten werden die angezeigten Sachverhalt und Pflichten auf Einschlägigkeit und Aktualität rechtlich geprüft. Schon einmal geprüfte Sachverhalte, die ein Risiko darstellen, das mit der jeweils verlinkten Pflicht präventiv zur Vermeidung eines Schadens an einem geschützten Rechtsgut abzuwenden ist. **Gesenkt wird durch dieses Verfahren der Einrichtungsaufwand.** Die Rechtspflichten müssen nicht erneut ermittelt, sondern nur auf die Einschlägigkeit am Standort geprüft werden.

## Die einfache Suche nach Einzelsachverhalten im Glossar

Als Beispiel für eine Einzelrecherche kann man den Sachverhalt der Abschalt-einrichtung eingeben, worauf neun Vorschriften angezeigt werden, die den Sachverhalt regeln, unter anderem das Verbot als Pflicht, die im Dieselskandal von Autoherstellern verletzt wurde und zu einem Schaden in Milliardenhöhe geführt hat

The screenshot shows the 'Glossarsuche' (Glossary Search) interface. At the top, there are search options: 'Einfache Suche' (selected), 'Listensuche', and 'Abstrakte Rechtsbegriffe'. The search term 'Abschalt-einrichtung' is entered in the search box. Below the search bar, there are two main sections: 'Sachverhalte/Risiken' and 'Pflichten'.

The 'Sachverhalte/Risiken' section shows a single result: 'Abschalt-einrichtung'.

The 'Pflichten' section displays a table of relevant legal provisions:

	PARAGRAF	RECHTSGEBIET	
1	§ 826 - Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -	ZIVILRECHT	▼
2	3.6 (Kapitel 2.11/Teil 2) - DGUV Regel 100-500 - Neufassung - Betreiben von Arbeitsmitteln - Kapitel 2.1 bis Kapitel 2.23	ARBEITSSCHUTZRECHT	▼
3	Art. 5 - Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6)	PRODUKTRECHT	
4	Artikel 19 - Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen	PRODUKTRECHT	▼
5	Nr. 6.5 - Sicherheitstechnische Regel des KTA - KTA 3902 - Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken - Fassung 2012-11	ATOMRECHT	

## Die Listensuche nach mehreren aufgelisteten Sachverhalten

**Glossarsuche** Recht im Betrieb

Einfache Suche  Listensuche  Abstrakte Rechtsbegriffe

Suchbegriff (Risiko):

Sachverhalte/Risiken		Pflichten	
Abbrucharbeiten mit Abbau- und Bohrhämmern		PARAGRAF	RECHTSGEBIET
Abgasnachbehandlung		1 § 826 - Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -	ZIVILRECHT
Abgasverluste von Kleinf Feuerungsanlagen		2 3.6 (Kapitel 2.1/Teil 2) - DGUV Regel 100-500 - Neufassung - Betreiben von Arbeitsmitteln - Kapitel 2.1 bis Kapitel 2.23	ARBEITSSCHUTZRECHT
Ablassmöglichkeiten		3 Art. 5 - Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6)	PRODUKTRECHT
Ableitung		4 Artikel 19 - Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen	PRODUKTRECHT
Abschaltvorrichtung		5 Nr. 6.5 - Sicherheitstechnische Regel des KTA - KTA 3902 - Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken - Fassung 2012-11	ATOMRECHT
Abscheider			
ABWASSER			
Abwasser wird erzeugt			
Aktentasche/-koffer			
akut toxische Stoffe			
Alle Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Bohreinrichtungen und Maschinen zur Herstellung von Schmal- und Schlitzwänden			
...			

## Listensuche

Die Glossarsuche zeigt an, welche Sachverhalte eines Unternehmens schon einmal rechtlich geprüft wurden, aber auch, welche nicht geprüft wurden. Diese noch zu prüfenden Sachverhalte bündelt das System und überträgt sie automatisch in die Maske zur „Listensuche“, die auf eine Datenbank von aktuell **21.300 Rechtsvorschriften im Volltext der EU, des Bundes und der Länder** zur Recherche nach Fundstellen zugreifen kann. Die Suche liefert die Anzahl der Fundstellen im Text der Rechtsvorschriften, die sich durch Anklicken einzeln aufrufen und öffnen lassen. Unsere Rechtsanwälte prüfen die Fundstellen nach Rechtspflichten, die sie formulieren und verlinkt mit den Unternehmenssachverhalten in das System einstellen. Die Rechtspflichten verlinkt mit den Sachverhalten erscheinen auf der Pflichtenmaske.

Recht im Betrieb  
Listensuche

Standort  
Frankfurt

**EINGABEFELD**

Tragen Sie hier die Liste mit den gesuchten Begriffen ein. In jeder Zeile darf nur ein Begriff stehen. Geben Sie hinter dem Begriff ein \* ein, falls der Begriff rechtstrunkiert gesucht werden soll. Um eine Schnittmenge zu suchen geben Sie zwischen 2 Begriffen ein Plus in eckigen Klammern ein. (Bsp.: Benzin\* [+]Diesel\*)

**TREFFERLISTE**

Suche in örtlich zu prüfenden Normen  
 Suche in örtlich nicht einschlägigen Normen

Das Rechercheergebnis ist die Anzeige der Anzahl der durchsuchten Rechtsnormen, in denen eine Fundstelle für den recherchierten Sachverhalt festgestellt wurde. Aktuell sind 21.500 Rechtsvorschriften in der Datenbank gespeichert. Jährlich wächst der Bestand der Rechtsnormen um etwa 1000 Normen abzüglich der außer Kraft Getretenen Normen. Die Recherche mit Ergebnis wird automatisch dokumentiert und kann als Nachweis genutzt werden, dass ein Unternehmenssachverhalt rechtlich geprüft wurde und zur Entlassung vom Vorwurf genutzt werden kann, eine einschlägige Rechtsvorschrift nicht zu kennen und den Sachverhalt nicht auf rechtliche Pflichten geprüft zu haben. Zur Entlastung vom Vorwurf der Unkenntnis der Norm kann der für Compliance Verantwortliche sich auf einen Tatbestandsirrtum nach § 16 StGG oder einen Verbotsirrtum nach § 17 StGB bei strafbewehrten Pflichten berufen. Abwehren lässt sich auch der Vorwurf der Verletzung der Organisationspflicht, die einschlägigen Pflichten nicht ermittelt zu haben und sie nicht zu kennen.

Standort  
Frankfurt

Recht im Betrieb  
Listensuche

**EINGABEFELD**

- Krane
- Aufzug
- Schutzausrüstung
- Abwasser
- Gefahrstoff
- Störfall
- Tankstelle
- Druckgeräte
- Laserstrahlung
- Biozidprodukte
- Druckgase
- Abfallverbringung
- Gefahrgut
- Lärm
- Vibrationen
- Flüssiggas
- Silberbromid
- Benzin
- Benzin\*
- Benzin\*[\*]Diesel\*

**TREFFERLISTE**

ANZAHL DURCHSUCHTER NORMEN	19925
Krane	480
Aufzug	720
Schutzausrüstung	1467
Abwasser	2356
Gefahrstoff	1458
Störfall	652
Tankstelle	135
Druckgeräte	396
Laserstrahlung	139
Biozidprodukte	347
Druckgase	205
Abfallverbringung	158

Suche in örtlich zu prüfenden Normen  
 Suche in örtlich nicht einschlägigen Normen

Zum Suchbegriff lassen sich die angezeigten Vorschriften öffnen. Die angezeigten Fundstellen werden von unseren Rechtsanwältinnen oder den Syndikus Anwälten darauf geprüft, welche Rechtspflichten sich aus der jeweiligen Fundstelle ergeben.

Standort  
Frankfurt

**EINGABEFELD**

- Krane
- Aufzug
- Schutzausrüstung
- Abwasser
- Gefahrstoff
- Störfall
- Tankstelle
- Druckgeräte
- Laserstrahlung
- Biozidprodukte
- Druckgase
- Abfallverbringung
- Gefahrgut
- Lärm
- Vibrationen
- Flüssiggas
- Silberbromid
- Benzin
- Benzin\*
- Benzin\*[\*]Diesel\*





Treffer zu: Gefahrstoff

**GEFUNDENE NORMEN**


Nr.	Kurzbezeichnung	Norm-Name
1		4. Bekanntmachung der Liste über Stoffe und Zubereitungen, die in Pflanzenschutzmitteln enthalten sein dürfen, die nach § 6a Abs.4 Satz 1 Nr.3 Buchstabe b des Pflanzenschutzgesetzes für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Zwecke zur Anwendung im eigenen Betrieb hergestellt werden
2		Abfallwirtschaftsplan Berlin - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle -
3		Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle - Fortschreibung -
4	18a.20 1999.07.20	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS - vom 17. Mai 1999
5		Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
6	07.27 2005.09.09	Änderung der Gesundheitsschutz-Bergverordnung durch die Zweite Verordnung zur Änderung bergrechtlicher Verordnungen vom 10. August 2005
7		Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzrechts

Suche in örtlich zu prüfenden Normen  
 Suche in örtlich nicht einschlägigen Normen

**R** Normen Vollansicht

Standort: **Frankfurt**  4    1458

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen

Recht im Betrieb  
 Normenvollansicht

Norm: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS - vom 17. Mai 1999

Übersicht | Betriebsteil | 0 Paragraphen | 1 Beitrag | Wiedervorlagen | Anmerkungen | 0 Protokolle

Ermächtigungsgrundlage:

Kurzbezeichnung:  Norm-Nr.:

Rechtsgebiet:  Normgeber:

In Kraft seit:  Normtyp:

Beschluss/Erlass:

Ausserkraftgetreten:

Anwendungsbereich:



**18. a) 20.**

Bergämter des  
B e z i r k s

20.2 – 4/99 – B II 2.2.2 – V Datum: 20.07.1999

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS) vom 17. Mai 1999**

- Rundverfügungen vom 27.09.1996 - 20.2 - 2/96 - B II f 2.2.3 - V -,  
vom 12.08.1998 - 20.2 - 3/98 - B II f 2.2.2 - III - und  
vom 21.04.1999 - 20.2 - 10/99 - B II f 2.2.4 – VIII -

Anlagen

In der Anlage wird die im Betreff näher bezeichnete Verwaltungsvorschrift nach § 19g Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes übersandt.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe im Sinne der §§ 19g bis 19l (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eingestuft werden. Sie findet keine Anwendung für Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe gemäß §§ 19a bis 19f WHG.

Mit dieser Verwaltungsvorschrift werden Stoffe näher bestimmt, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern. Diese Stoffe werden entsprechend ihrer Gefährlichkeit, aufgrund der physikalischen, chemischen oder biologischen Stoffeigenschaften in Wassergefährdungsklassen (WGK) eingestuft. Stoffe im Sinne der Verwaltungsvorschrift sind auch Stoffgruppen und Gemische.

Die Wassergefährdungsklassen sind unterteilt in

---

rohrl...anlag... 1/1 < > ... x

18. a) 20.

Bergämter des  
B e z i r k s

20.2 – 4/99 – B II 2.2.2 – V Datum: 20.07.1999

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS) vom 17. Mai 1999**

- Rundverfügungen vom 27.09.1996 - 20.2 - 2/96 - B II f 2.2.3 - V -,  
vom 12.08.1998 - 20.2 - 3/98 - B II f 2.2.2 - III - und  
vom 21.04.1999 - 20.2 - 10/99 - B II f 2.2.4 – VIII -

Anlagen

In der Anlage wird die im Betreff näher bezeichnete Verwaltungsvorschrift nach § 19g Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes übersandt.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe im Sinne der §§ 19g bis 19i (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eingestuft werden. Sie findet keine Anwendung für **Rohrleitungsanlagen** zum Befördern wassergefährdender Stoffe gemäß §§ 19a bis 19f WHG.

Mit dieser Verwaltungsvorschrift werden Stoffe näher bestimmt, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern. Diese Stoffe werden entsprechend ihrer Gefährlichkeit, aufgrund der physikalischen, chemischen oder biologischen Stoffeigenschaften in Wassergefährdungsklassen (WGK) eingestuft. Stoffe im Sinne der Verwaltungsvorschrift sind auch Stoffgruppen und Gemische.

Die Wassergefährdungsklassen sind unterteilt in

14:43

## Beiträge durchsuchen

Gespeichert sind im System 66.100 Beiträge zur Rechtsprechung und Literatur, die als Kommentierungen zu streitigen Rechtsfragen genutzt werden können. Wählen kann man die Kategorie und das zu recherchierende Suchwort.

**R** Beiträge Durchsuchen ⊕ ⏻ ? - □ ×

Recht im Betrieb
 Beitragssuche

⬆ KATEGORIEAUSWAHL

+

Kategorie  
 Art

-

Suche nach

□ □

🔍 Suchen

Suchergebnis 45861

NR	ART	TITEL	AUSGABE
1	NEUE RECHTSVORSCHRIFTEN	Richtlinie über die Energieetikettierung von Haushaltsgeschirrspülern verabschiedet	06/1997
2	NEUE RECHTSVORSCHRIFTEN	Mitglieder des Europäischen Beratenden Forums für Umwelt ernannt	06/1997
3	NEUE RECHTSVORSCHRIFTEN	Berichtigung der Verordnung zur Festsetzung zulässiger Höchstgehalte an Kontaminanten in Lebensmitteln veröffentlicht	06/1997
4	NEUE RECHTSVORSCHRIFTEN	Änderungen zur Artenschutzverordnung durch Überwachung des Handels verabschiedet	06/1997
		Durchführungsbestimmungen zur	

Beiträge Durchsuchen

## Beitrag-Detailansicht

NORMEN <sup>1</sup> PFLICHTEN <sup>0</sup> 1 45861

BEREICH	NEUE RECHTSVORSCHRIFTEN	AUSGABE	06/1997
FUNDSTELLE	(Fundstelle: ABl. Nr. L 118 vom 7.5.1997, Seite 1)	VERFASSER	

KATEGORIEAUSWAHL  
+ Kategorie Art

Suchergebnis 45861

NR	ART	INHALT
1	NEUE RECHT...	Richtlinie über die Energieetikettierung von Haushaltsgeschirrspülern verabschiedet
2	NEUE RECHT...	Richtlinie 97/17/EG der Kommission vom 16.4.1997 zur Durchführung der Richtlinie 92/75/EWG des Rates betreffend die Energieetikettierung für Haushaltsgeschirrspüler
3	NEUE RECHT...	Im Einvernehmen mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) und dem Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) hat die Kommission die Anforderungen an die Energieetikettierung von Haushaltsgeschirrspülern festgelegt. Damit verfolgt die Gemeinschaft weiter ihre Politik des informierten und verantwortlich handelnden Verbrauchers nach der Richtlinie 92/75/EWG. Ihm sollen durch die Etikettierung und ein Datenblatt nach der vorliegenden Richtlinie die Informationen an die Hand gegeben werden, die er benötigt, um eine Kaufentscheidung nach der Energieeffizienz eines Haushaltsgeräts zu treffen. Zugleich soll die Industrie angespornt werden, umweltfreundlichere Geschirrspüler herzustellen.
4	NEUE RECHT...	Eine parallele Entscheidung ist die zur Energieetikettierung von Haushalts-Wasch-Trockenautomaten (besprochen in URR 11/96, Seite 796). Ebenso sind Entscheidungen zur Energieeffizienz und der Verwendung des Umweltzeichens für Kühlgeräte ergangen (URR 10/96, Seite 719 und URR 1/97, Seite 2). Insgesamt ist die Kommission im Begriff, Produktstandards festzulegen, die umwelt- und verbraucherschützend sind, an die Eigenverantwortlichkeit des Verbrauchers appellieren

## Die Übersicht zu den zu prüfenden und schon geprüften Normen und Pflichten

Bei der Ermittlung der einschlägigen Normen und Pflichten eines Standorts kann man sich jederzeit einen Überblick zum Bearbeitungsstand verschaffen.

Ausgangsdaten		Standortdaten	
<b>Zu prüfende Normen: 143640</b>		<b>Standortnormen: 3084</b>	
ABFALLRECHT	203	ARZNEIMITTELRECHT	220
ABGABENRECHT	12	GESUNDHEITSSCHUTZRECHT	1
AGRARRECHT	34	GEWERBERECHT	10
ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT	18	IMMISSIONSSCHUTZRECHT	19
ALTLASTENRECHT	1	STRAFRECHT	5
ANLAGENSICHERHEITSRECHT	36	UMWELTZIVILRECHT	2
ARBEITSMEDIZIN	107	<b>StandortPflichten: 7176</b>	
<b>Zu prüfende Pflichten: 7512</b>		ARZNEIMITTELRECHT	470
ARZNEIMITTELRECHT	424	GEFAHRGUTRECHT	5
GEFAHRGUTRECHT	3	GEWERBERECHT	101
GEWERBERECHT	2	IMMISSIONSSCHUTZRECHT	22
IMMISSIONSSCHUTZRECHT	103		
STRAFRECHT	87		
UMWELTZIVILRECHT	7		



Ausgangsdaten		Standortdaten	
<b>Zu prüfende Normen: 23940</b>		<b>Standortnormen: 514</b>	
ABFALLRECHT	203	ARZNEIMITTELRECHT	220
ABGABENRECHT	12	GESUNDHEITSSCHUTZRECHT	1
AGRARRECHT	34	GEWERBERECHT	10
ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT	18	IMMISSIONSSCHUTZRECHT	19
ALTLASTENRECHT	1	STRAFRECHT	5
ANLAGENSICHERHEITSRECHT	36	UMWELTZIVILRECHT	2
ARBEITSMEDIZIN	107	<b>StandortPflichten: 1196</b>	
<b>Zu prüfende Pflichten: 1252</b>		ARZNEIMITTELRECHT	470
ARZNEIMITTELRECHT	424	GEFAHRGUTRECHT	5
GEFAHRGUTRECHT	3	GEWERBERECHT	101
GEWERBERECHT	2	IMMISSIONSSCHUTZRECHT	22
IMMISSIONSSCHUTZRECHT	103		
STRAFRECHT	87		
UMWELTZIVILRECHT	7		




## Eigene Norm anlegen, bearbeiten und einhalten

Unternehmen können im System eigene Normen einstellen, mit denen sie unternehmensinterne Pflichten für ihre Belegschaftsmitglieder vorgeben. Mit dem System werden diese eigenen Pflichten wie die einschlägigen Rechtspflichten organisiert, nämlich an Mitarbeiter delegiert, aktualisiert, erfüllt, kontrolliert und dokumentiert. Vor allem für ausländische Unternehmen mit Standorten in Deutschland bietet diese Funktion des Systems die Möglichkeit, konzernweit die eigenen Normen zu organisieren und ihre Einhaltung durchzusetzen. Amerikanische Unternehmen stellen Policies und Guidelines ein.






## Eigene Norm anlegen

Hiermit können Sie eigene Normen für den aktuellen Standort anlegen.

Wählen Sie für alle Standorte speichern, um die Bearbeitung der Norm für alle Standorte zu ermöglichen.

Nummer:	<input type="text" value="120000"/>
Normname:	<input type="text"/>
Trivialname:	<input type="text"/>
Kurzbezeichnung:	<input type="text"/>
Konkretisierung:	<input type="checkbox"/> Diese Norm kann eigene Pflichten konkretisieren. 
Volltextdokument:	<input type="button" value="DATEI AUSWÄHLEN"/>

Normgeber:	<input type="text"/>	<input type="button" value="Neu"/>
Normtyp:	<input type="text"/>	<input type="button" value="Neu"/>
Rechtsgebiet:	<input type="text"/>	<input type="button" value="Neu"/>

Beschluss/Erlass:	<input type="text" value="Datum auswählen"/> 	Fundstelle:	<input type="text"/>
Letzte Änderung:	<input type="text" value="Datum auswählen"/> 	Fundstelle:	<input type="text"/>
Neufassung:	<input type="text" value="Datum auswählen"/> 	Fundstelle:	<input type="text"/>
Inkrafttreten:	<input type="text" value="Datum auswählen"/> 		
Ausserkrafttreten:	<input type="text" value="Datum auswählen"/> 	Fundstelle:	<input type="text"/>

Neue Norm für alle Standorte anlegen



## Eigene Normen bearbeiten

Die eigenen Normen des Unternehmens lassen sich über einen Flyout aufrufen

**Eigene Normen Übersicht** ?

NR	KURZBEZ.	NORMNAME	NORMGEBER	NORMTYP	
1000000	dsfd	asdasdasd	BAFIN	AGB	✎
120000					✎
120000					✎ ✎

🖨️ 📄

- 👤 Pflichten delegieren
- § Pflichten erfüllen
- ☑ Pflichten kontrollieren
- 🔄 Aktualisierung
- ∞ Reporting
- 📄 Dokumentation
- 🔍 Recherche

### PFLICHTEN ERMITTELN

Ermitteln können Sie alle Pflichten des Standortes, die zugehörigen Sachverhalte und alles Erforderliche zur Erläuterung der Pflicht, nämlich die Gesetzestexte als Rechtsgrundlage, Erläuterungen der juristischen Fachbegriffe im Glossar, Gerichtsurteile im Volltext, kommentierende Beiträge zur Literatur.

Glossar
Listensuche
Beiträge durchsuchen
Eigene Normen anlegen

Eigene Normen bearbeiten

## Pflichten delegieren

Die ermittelten einschlägigen Rechtspflichten des Unternehmens sind an Mitarbeiter zu delegieren, da sie nicht von den wenigen Organen, den Vorständen und Geschäftsführern, erfüllt werden können. Die Delegation der Rechtspflichten ist eine Organisationspflicht der Geschäftsleiter. Im System lassen sich alle Rechtspflichten mit einem namentlich benannten Mitarbeiter verlinken und unter dessen Namen auch jederzeit aufrufen. Verlinken kann die Rechtspflichten auch mit Betriebsteilen und ebenfalls unter dem jeweiligen Betriebsteil aufrufen. Der Personalwechsel wird durch das Austauschen der Mitarbeiternamen vollzogen und dokumentiert, so dass jederzeit über die automatisch erstellten Protokolle festgestellt werden kann, wer welche Pflicht in welchem Zeitraum und in welchem Betriebsteil zu erfüllen hatte.

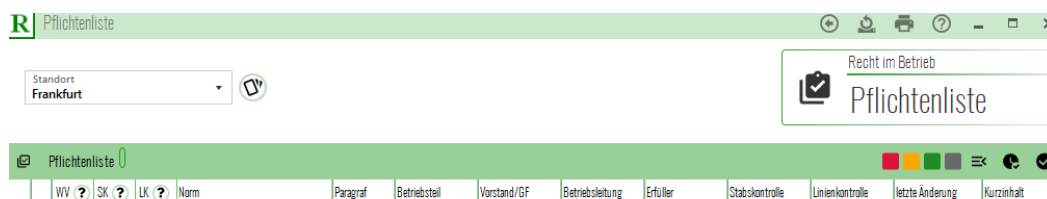
The screenshot shows the 'Hauptmenü' application window. The top bar includes a search icon, a location dropdown set to 'Frankfurt', and a 'Recht im Betrieb' header with the 'Hauptmenü' logo. The left sidebar contains a list of navigation items: 'Pflichten ermitteln', 'Pflichten delegieren' (highlighted), 'Pflichten erfüllen', 'Pflichten kontrollieren', 'Aktualisierung', 'Reporting', 'Dokumentation', and 'Recherche'. The main content area is titled 'PFLICHTEN DELEGIEREN'. Below the title, there is a descriptive paragraph: 'Delegieren können Sie Pflichten an Mitarbeiter des gewählten Standortes. Sie können außerdem die Pflichten mit bestimmten Abteilungen verknüpfen.' This is followed by two sections: 'Verantwortliche festlegen:' with buttons for 'für einzelne Betriebsteile' and 'für einzelne Rechtsgebiete', and 'Pflichten delegieren:' with buttons for 'für einzelne Pflichten' and 'für mehrere Pflichten'. A user profile icon is visible in the top right corner.

## Pflichten erfüllen

The screenshot shows the 'Hauptmenü' application window. The top bar is identical to the previous screenshot. The left sidebar has 'Pflichten erfüllen' highlighted. The main content area is titled 'PFLICHTEN ERFÜLLEN'. Below the title, there is a descriptive paragraph: 'Zur Erfüllung lassen sich die Pflichten unter dem Namen des verantwortlichen Mitarbeiters aufrufen. Angezeigt im System wird, welcher Mitarbeiter, welche Pflicht, wie zu erfüllen hat. Jeder Mitarbeiter kann seine Pflichten für sich aufrufen und erfüllen.' At the bottom, there are two buttons: 'Pflichtenliste' with a red notification badge showing '0' and 'Wiedervorlagen' with a notification badge showing '0'. A large '§' icon and a checkmark icon are positioned in the top right area of the main content.



## Pflichtenliste

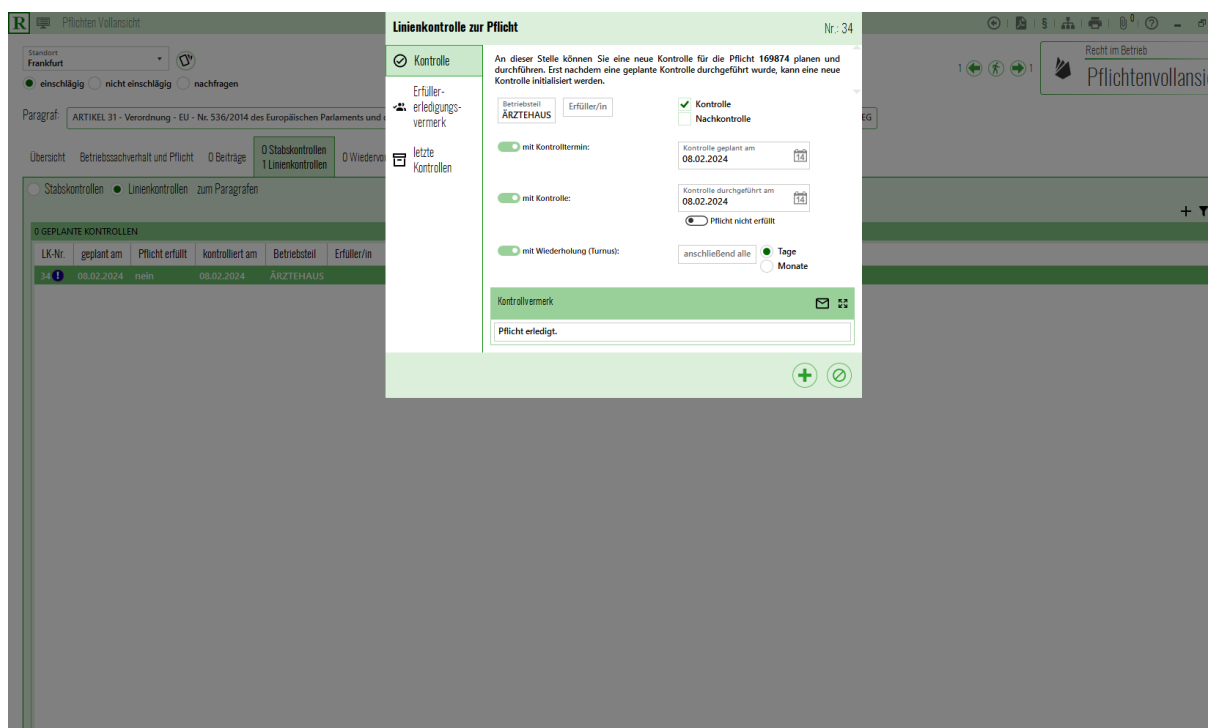
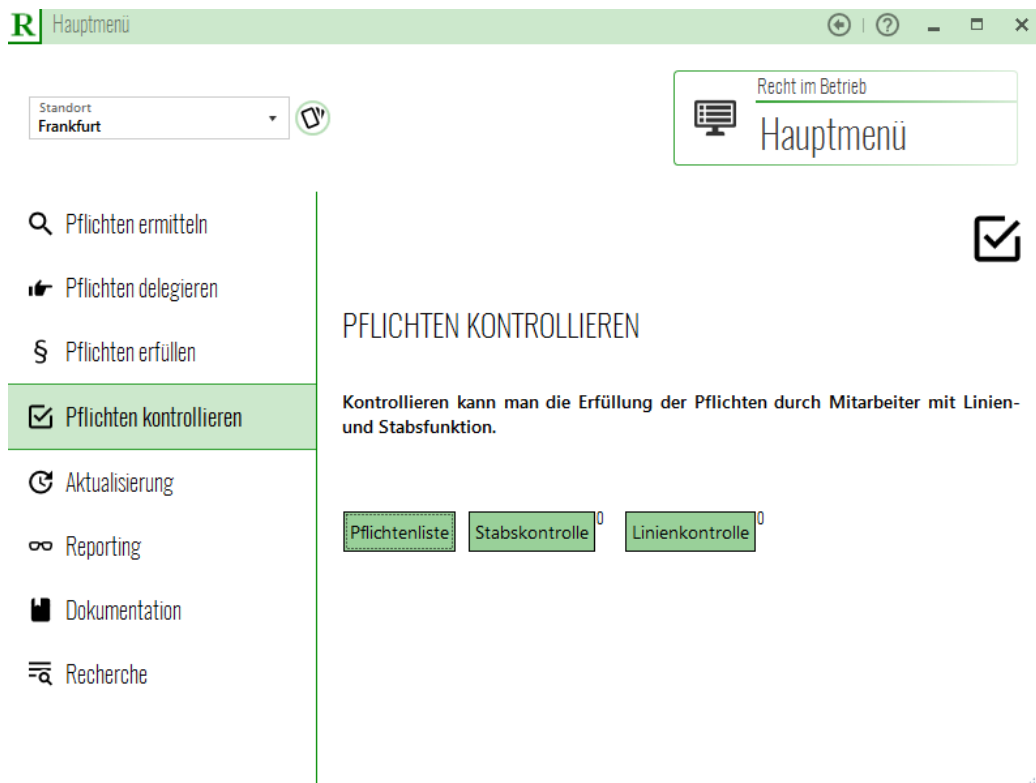


## Wiedervorlagen

Die Wiedervorlagen können über den Flyout in der Hauptmenümaske aufgerufen werden, um einen aktuellen Überblick über die nächsten anstehenden Maßnahmen zu gewinnen.



# Pflichten kontrollieren



## Aktualisierung

Monatlich verschicken wir alle rechtlichen Änderungen an alle Mandanten. Das Pflichtenprofil jedes Unternehmens wird in einen Algorithmus übersetzt, der auf dem Server jedes Unternehmens liegt und die einschlägigen rechtlichen Informationen erkennt und herausfiltert, so dass das Unternehmen nur die einschlägigen Änderungen bearbeiten muss. Alle Neuerungen, die das Unternehmen nicht beachten muss, weil sie nicht einschlägige Informationen betrifft, werden durch den Algorithmus herausgefiltert. Im Durchschnitt werden **10 % aller Rechtsnormen monatlich geändert**, sie werden entweder **aufgehoben**, oder durch die **Rechtsprechung der Gerichte** oder durch die **Literatur in ihrer Auslegung geändert**, oder inhaltlich durch den **Gesetzgeber geändert**, oder es wird der **Anwendungsbereich geändert** oder es werden **neue Gesetze erlassen** oder **im Entwurf vorgestellt**. Diese Änderungen erfassen wir im System in den fünf Schritten, wie sie in der Aktualisierungsmaske dargestellt sind. Jeder der fünf Schritte wird im Text erläutert. Die zu aktualisierenden Normen werden über einen Schalter aufgelistet. Die Aktualisierung von Normen und Pflichten werden in zwei Masken behandelt. Im ersten Schritt werden die geänderten einschlägigen Normen ermittelt und aktualisiert. Drei Funktionen bietet das Hauptmenü zur Aktualisierung. Die Normen aktualisieren, die Pflichten aktualisieren. Eine Übersicht bietet die Maske **Normenübersicht**, welche Normen außer Kraft, mit neuer Rechtsprechung und Literatur, mit geändertem Inhalt, mit geändertem Anwendungsbereich und welche Normen neu oder im Entwurf zu prüfen und zu aktualisieren sind. Jede der fünf zu aktualisierenden Kategorien kann man in der Normenübersichtsmaske aufrufen.

**R** Hauptmenü
⊕ | ? - □ ×

Standort  
Frankfurt
▼
📄

Recht im Betrieb

Hauptmenü

- 🔍 Pflichten ermitteln
- 👉 Pflichten delegieren
- § Pflichten erfüllen
- ☑ Pflichten kontrollieren
- 🔄 Aktualisierung
- ∞ Reporting
- 📄 Dokumentation
- 🔍 Recherche

🔄

## NORMEN AKTUALISIEREN

Bei Rechtsänderungen im Falle von neuen Gesetzen und Verordnungen und im Falle von Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen ist zu prüfen, ob nach der Rechtsänderung die Normen im Standort anwendbar und einschlägig sind.

## PFLICHTEN AKTUALISIEREN

Aktualisiert werden die Pflichten monatlich. Angezeigt werden Formulierungsvorschläge für jede Pflicht, deren Rechtsgrundlage sich geändert hat. Den Aktualisierungsvorschlag können Sie übernehmen oder anpassen.

Normen aktualisieren
11970

Pflichten aktualisieren
626

klassische Übersicht

## Normen aktualisieren

**Assistent für die Aktualisierung der Normen**

Schritt 1 • Schritt 2 Schritt 3 Schritt 4 Schritt 5

**Außer Kraft getretene Normen auf Übergangsregelungen prüfen**

Die außer Kraft getretenen Vorschriften sind zunächst auf etwaige Übergangsregelungen hin zu überprüfen. Zum einen kann dabei der **Anwendungsbereich** der Norm weiterhelfen, aber auch der **Text der Norm** selbst. Beide Optionen stehen Ihnen in der Vollansicht zur jeweiligen Norm zur Verfügung. Zu dieser Vollansicht gelangen Sie mit einem Mausklick auf die entsprechende Norm.

Die **nicht einschlägigen** Vorschriften können Sie auch zunächst unbearbeitet lassen. Sobald Sie alle Normen der Trefferliste einmal durchgesehen (und ggf. bearbeitet) haben, gehen Sie über den Pfeil zurück zu der Suchmaske und betätigen erneut die Lupe. Die Liste wird von den Normen bereinigt, die Sie zuvor auf **einschlägig, nicht einschlägig** oder gegebenenfalls auf **nachfragen** gesetzt haben.

Die übriggebliebenen Vorschriften können Sie jetzt pauschal anhaken und über die Schaltfläche **X** auf **nicht einschlägig** setzen.

Übernehmen Ausblenden

## Normenübersicht

Eine Übersicht bietet die Maske **Normenübersicht**, welche Normen außer Kraft, mit neuer Rechtsprechung und Literatur, mit geändertem Inhalt, mit geändertem Anwendungsbereich und welche Normen neu oder im Entwurf zu prüfen und zu aktualisieren sind. Jede der fünf zu aktualisierenden Kategorien kann man in der Normenübersichtsmaske aufrufen. Zum Beispiel kann man alle außerkraftgetretenen Normen gelistet aufrufen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Das gleiche gilt für die inhaltlich, oder im Anwendungsbereich geänderten oder für die neuen Normen.

Recht im Betrieb  
Normsuche

KATEGORIEAUSWAHL  
 Kategorie: Ausserkraftgetreten  Ja  Nein 7187

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen  zu prüfen <sup>11970</sup>  örtlich nicht einschl.

Suchergebnis 68

	KURZBEZEICHNUNG	NORMNAME	NORMGEBER	NORMTYP
1	<input type="checkbox"/>	Verordnung über diätetische Lebensmittel - Diätverordnung -	BUND	RECHTSVERORDNUNG
2	<input type="checkbox"/> HAbwAG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz - HAbwAG -	HESSEN	GESETZ
3	<input type="checkbox"/>	Technische Baubestimmungen; hier: Asbest-Richtlinien, Fassung Mai 1989	HESSEN	VERWALTUNGSVORSCHRIFT
4	<input type="checkbox"/> 89/629/EWG	Richtlinie des Rates zur Begrenzung der Schallemission von zivilen Unterschallstrahlflugzeugen	EUROPÄISCHE UNION	EG-RICHTLINIE
5	<input type="checkbox"/> TRGS 553 - alt -	Technische Regeln für Gefahrstoffe -TRGS 553 - Holzstaub - Ausgabe August 2008	BUND	TECHNISCHE REGEL

## Die Aktualisierung der Rechtsnormen

In fünf Schritten werden die Rechtsnormen aktualisiert. Nur bei den aktualisierten Normen werden in einem weiteren Schritt die Rechtspflichten aktualisiert. Diese Reihenfolge der Prüfung gewährleistet, dass Rechtspflichten nur bei aktualisierten Normen geprüft und geändert werden. Die Aktualisierung ist in fünf Schritten zu bearbeiten.

## Außer Kraft getretene Rechtsnormen mit Übergangsfristen

Im ersten Schritt werden die außer Kraft getretenen Normen angezeigt. Sie sind nach Übergangsfristen zu untersuchen. Viele gelten noch innerhalb einer Übergangsfrist, die im ersten Prüfschritt der Aktualisierung festgestellt wird.

## Neue Rechtsprechung und Literatur zur Norm

In einem zweiten Schritt werden alle Rechtsnormen gezeigt, zu denen neue Rechtsprechung und Literatur zu verarbeiten sind, die vor allem die Auslegung der Rechtsnormen beeinflussen.

**Assistent für die Aktualisierung der Normen**

Schritt 1
Schritt 2
Schritt 3
Schritt 4
Schritt 5

**Einschlägige Normen ohne inhaltliche Änderung mit neuen Beiträgen aus Rechtsprechung, Fachliteratur und Gesetzgebung**

Als nächstes rufen Sie sich die Vorschriften ohne inhaltliche Änderung auf, die während der Einrichtungsphase für Ihren Standort als relevant erachtet wurden, jetzt aber wieder auf **zu prüfen** stehen.

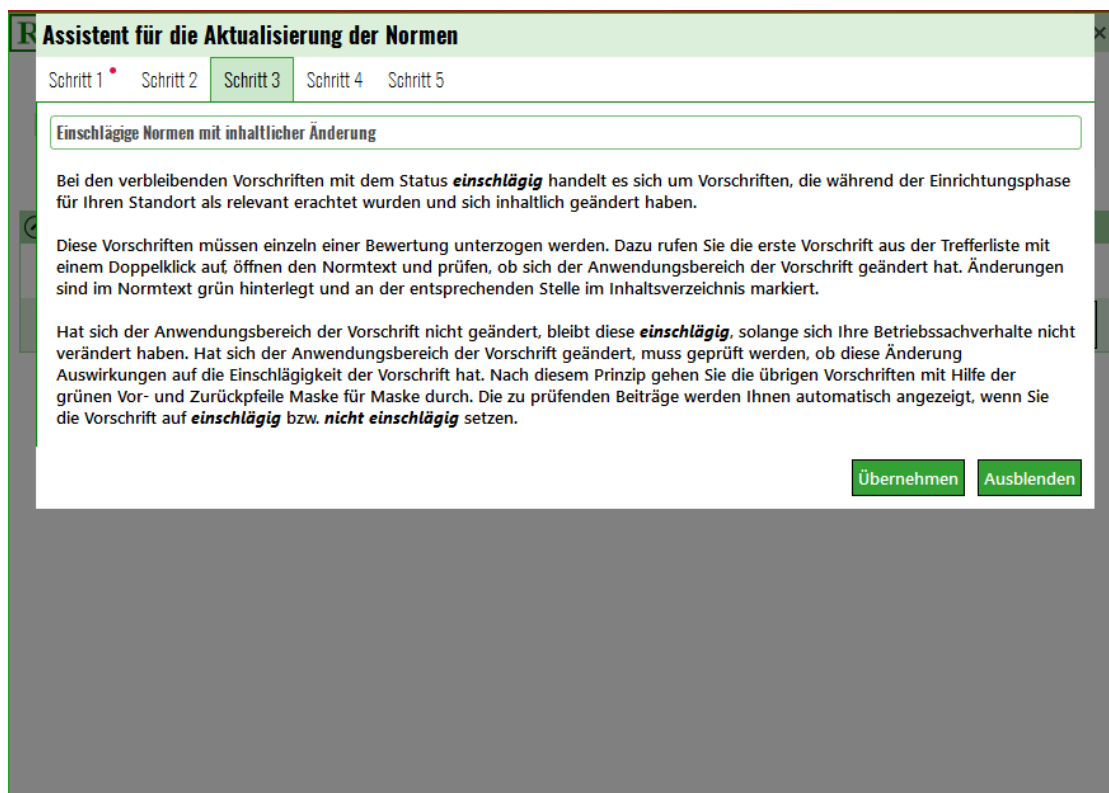
Dass diese Vorschriften nochmals auf **zu prüfen** stehen ist dem Umstand geschuldet, dass wir Beiträge aus Rechtsprechung und Literatur zusammenfassen und mit den entsprechenden Normen verknüpfen. Damit diese zur Kenntnis genommen werden, rutschen die besagten Normen nach dem Aufspielen des Updates wieder in das obere linke Feld auf **zu prüfen**, obwohl sie sich inhaltlich weder geändert haben noch neu sind. Da diese Vorschriften nicht neu sind, können Sie diese in der Suchmaske mit Hilfe der Schaltfläche pauschal wieder auf **einschlägig** setzen.

**Bitte beachten Sie zuvor:**  
 Diese Methode ermöglicht ein zügiges Vorgehen, jedoch entfällt die Meldung über zu prüfende Beiträge aus Rechtsprechung und Literatur zu den einzelnen Normen. Damit Sie diese Beiträge später leicht wiederfinden und sichten können, empfehlen wir in diesem Fall vor dem Setzen der Einschlägigkeit der Normen die Suche um das zusätzliche Feld **mit neuem Beitrag: ja** zu ergänzen. Die daraus resultierende Trefferliste sollten Sie über den Druckerbutton drucken. Hierzu genügt die kurze Version der Liste der angezeigten Vorschriften. So können Sie die Normen später noch einmal nacheinander aufrufen und die Beiträge lesen. Selbstverständlich können Sie die Beiträge auch jederzeit aus der aktuellen Ausgabe des Umweltrechtsreports entnehmen.

Übernehmen
Ausblenden

## Rechtsnormen mit geändertem Norminhalt

In Schritt 3 werden alle Normen angezeigt, deren Inhalt geändert wurde. Die geänderten Textstellen sind in der Volltextfassung grün gekennzeichnet. Rechtsanwälte ändern die sich daraus ergebenden Inhalte der Pflichten. Einzelheiten finden sich auf der Maske.



**Assistent für die Aktualisierung der Normen**

Schritt 1 Schritt 2 **Schritt 3** Schritt 4 Schritt 5

Einschlägige Normen mit inhaltlicher Änderung

Bei den verbleibenden Vorschriften mit dem Status **einschlägig** handelt es sich um Vorschriften, die während der Einrichtungsphase für Ihren Standort als relevant erachtet wurden und sich inhaltlich geändert haben.

Diese Vorschriften müssen einzeln einer Bewertung unterzogen werden. Dazu rufen Sie die erste Vorschrift aus der Trefferliste mit einem Doppelklick auf, öffnen den Normtext und prüfen, ob sich der Anwendungsbereich der Vorschrift geändert hat. Änderungen sind im Normtext grün hinterlegt und an der entsprechenden Stelle im Inhaltsverzeichnis markiert.

Hat sich der Anwendungsbereich der Vorschrift nicht geändert, bleibt diese **einschlägig**, solange sich Ihre Betriebssachverhalte nicht verändert haben. Hat sich der Anwendungsbereich der Vorschrift geändert, muss geprüft werden, ob diese Änderung Auswirkungen auf die Einschlägigkeit der Vorschrift hat. Nach diesem Prinzip gehen Sie die übrigen Vorschriften mit Hilfe der grünen Vor- und Zurückpfeile Maske für Maske durch. Die zu prüfenden Beiträge werden Ihnen automatisch angezeigt, wenn Sie die Vorschrift auf **einschlägig** bzw. **nicht einschlägig** setzen.

Übernehmen Ausblenden

## Rechtsnormen mit geändertem Anwendungsbereich

Nicht über werden dürfen die Änderungen des Anwendungsbereichs. Auch diese Änderungen werden gebündelt angezeigt. Bei der Prüfung zu entscheiden, ob diese Änderungen im Anwendungsbereich für das Unternehmen zu beachten und damit einschlägig ist. Nicht jede Änderung des Anwendungsbereichs hat Konsequenzen im Unternehmen.



### Assistent für die Aktualisierung der Normen

Schritt 1 Schritt 2 Schritt 3 Schritt 4 Schritt 5

#### Nicht einschlägige Normen mit geändertem Anwendungsbereich

Nach der Aktualisierung stehen auch solche Vorschriften wieder auf **zu prüfen**, die zwar während der Einrichtungsphase für Ihren Standort als nicht relevant erachtet wurden, deren Anwendungsbereich sich aber geändert hat. Bei diesen Vorschriften muss geprüft werden, ob die Änderung Auswirkungen auf die Einschlägigkeit der Vorschrift hat.

Dazu rufen Sie die erste Vorschrift aus der Trefferliste mit einem Doppelklick auf, öffnen den Normtext und lesen sich den Anwendungsbereich der Vorschrift durch. Die Änderungen sind im Anwendungsbereich grün hinterlegt und an der entsprechenden Stelle im Inhaltsverzeichnis markiert. Nach diesem Prinzip gehen Sie die übrigen Vorschriften mit Hilfe der grünen Vor- und Zurückpfeile Maske für Maske durch und setzen diese auf **einschlägig** oder **nicht einschlägig**.

Übernehmen Ausblenden

## Neue Rechtsnormen und Entwürfe

Alle neuen Rechtsnormen und die Entwürfe werden angezeigt und lassen sich gebündelt aufrufen. Zu prüfen ist, ob sie im Unternehmen einschlägig sind und Sachverhalte des Unternehmens regeln. Das gleiche gilt für Entwürfe von Rechtsnormen. Sie sollen dem Unternehmen es ermöglichen, im Gesetzgebungsverfahren noch Einfluss zu nehmen und das Unternehmen auf die neue Rechtslage vorzubereiten.

**Assistent für die Aktualisierung der Normen**

Schritt 1 Schritt 2 Schritt 3 Schritt 4 Schritt 5

Neue Normen und Entwürfe

Nachdem Sie alle bisher einschlägigen und nicht einschlägigen Vorschriften abgearbeitet haben, verbleiben noch die Vorschriften auf **zu prüfen**, die bisher noch nicht bewertet wurden.

Die angezeigten Vorschriften können Sie nun nacheinander abarbeiten, indem Sie die erste Norm per Doppelklick aufrufen und prüfen, ob es bei Ihnen einen Betriebs Sachverhalt gibt, der in den Anwendungsbereich der Norm fällt. Um ihr Vorgehen weiter zu systematisieren, können Sie die Trefferliste z.B. nach Normtypen oder Rechtsgebieten sortieren.

Wenn es bei Ihnen einen Betriebs Sachverhalt gibt, der in den Anwendungsbereich der Norm fällt, setzen Sie diese auf **einschlägig**. Auf der sich daraufhin öffnenden Übersichtsmappe wählen Sie nun den/die betreffenden Standort(e) aus. Anschließend gehen Sie auf der grünen Taskleiste auf **Betriebsteil hinzufügen** ordnen der Norm einen oder mehrere Betriebsteile zu und tragen in das Feld **Sachlage** Ihre Erwägungen ein, die für Sie zur Einschlägigkeit der Norm geführt haben. Anschließend fahren Sie über den grünen Pfeil mit den übrigen Normen fort.

**Bitte beachten Sie zuvor:**

Es ist nicht notwendig einer Vorschrift einen Betriebsteil zuzuordnen, da alle Betriebsteile, die im Rahmen der späteren Pflichtbearbeitung zugeordnet werden, pauschal auf die Normenebene übertragen werden können. Sofern Sie also hier noch keine Zuordnung treffen möchten, gehen Sie einfach mit der blauen Pfeiltaste auf die vorherige Seite zurück. Das System fragt Sie dann, ob Sie die Änderungen abspeichern wollen.

Anschließend fahren Sie über den grünen Pfeil mit den übrigen Normen fort. Normen, die für Sie nicht relevant sind, markieren Sie als **nicht einschlägig**.

Die **nicht einschlägigen** Vorschriften können Sie auch zunächst unbearbeitet lassen. Sobald Sie alle Normen der Trefferliste einmal durchgesehen (und ggf. bearbeitet) haben, gehen Sie über den blauen Pfeil zurück zu der Suchmaske und betätigen erneut den Button **Normen anzeigen**. Die Liste wird von den Normen bereinigt, die Sie zuvor auf **einschlägig**, **nicht einschlägig** oder

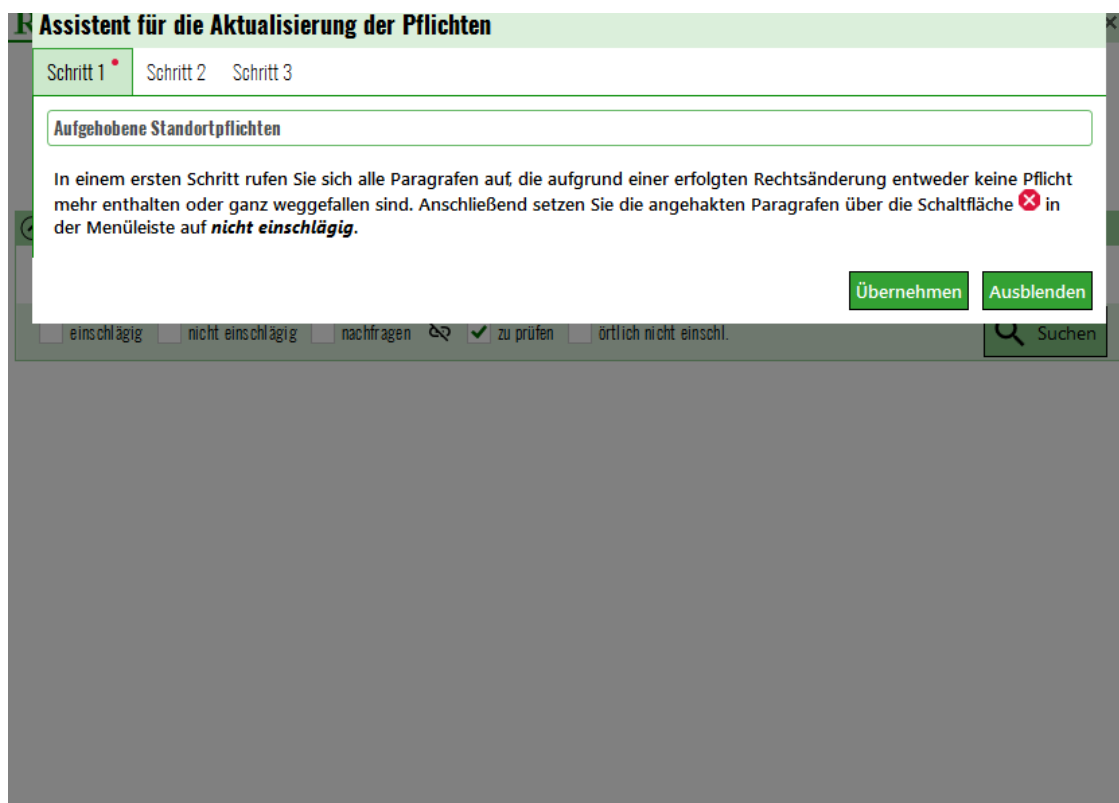
Übernehmen Ausblenden

## Pflichten aktualisieren

Stehen die zu aktualisierenden Normen fest, sind die Rechtspflichten aus den Normen zu aktualisieren. In drei Schritten werden die außerkraftgetretenen, die inhaltlich geänderten und die neuen Rechtspflichten aktualisiert. Diese drei Kategorien können ebenfalls gelistet aufgerufen werden.

## Aufgehobene Rechtspflichten

Im ersten Prüfschritt werden die Rechtspflichte angezeigt, die vom Gesetzgeber aufgehoben sind. Sie sind als nicht einschlägig zu markieren. Das Prüfverfahren wird in der Maske beschrieben.



## Die inhaltlich geänderten Standortpflichten

Wie die inhaltliche geänderten Standortpflichten abzarbeiten sind, ergibt sich aus der beigefügten Maske, Die Pflichten, die im System gespeichert sind, müssen soweit erforderlich an die Änderung inhaltlich angepasst werden.

## Assistent für die Aktualisierung der Pflichten

Schritt 1
Schritt 2
Schritt 3

Inhaltlich geänderte Standortpflichten

Als zweites rufen Sie alle Pflichten auf, die bereits vor dem Update auf einschlägig gesetzt waren. Anschließend gibt es zwei Möglichkeiten der weiteren Bearbeitung. Sie können die Pflichten einzeln oder pauschal abarbeiten.

**Einzelnes Abarbeiten von Pflichten**  
 Beim einzelnen Abarbeiten der Pflichten wählen Sie die Pflichten **einzel**n per Mausklick an und wechseln in der Taskleiste auf **zur Pflicht**. In der sich öffnenden Maske können Sie die alte Pflichtenlage mit dem aktualisierten **Vorschlag zur Pflicht** vergleichen und entscheiden, ob die Pflicht für den Standort weiterhin einschlägig bleibt. Ist dies der Fall, wird der neue Vorschlag über den Button **übernehmen** anstelle der alten Pflichtenlage übernommen und über den Button **speichern** gesichert.

**Bitte beachten Sie zuvor:**  
 Sollten Sie Änderungen oder Ergänzungen in der alten Pflichtenlage vorgenommen haben, empfiehlt es sich, den neuen Vorschlag zunächst lediglich anzuhängen. Anschließend kann das Feld **Pflichtenlage** wie ein Textfeld bearbeitet und z.B. überflüssige Passagen herausgenommen werden.

Wird der Button **konkretisierte Pflicht** in blauer Schrift angezeigt, wurde für die Pflicht eine Konkretisierung hinterlegt. Diese muss ggf. an die geänderte Pflichtenlage angepasst werden. Das Hinterlegen von Konkretisierungen empfehlen wir für Pflichten mit Ermessensspielraum. Diese wurden von uns kategorisiert und sind über das Suchfeld **Pflichten mit Spielraum** abrufbar.

**Pauschales Abarbeiten von Pflichten**  
 Beim pauschalen Abarbeiten der Pflichten wählen Sie zunächst die einzelnen Pflichten an und prüfen, ob diese für den Standort weiterhin einschlägig bleiben. Ist dies der Fall und wurde der alte Pflichtenvorschlag von Ihnen nicht geändert oder ergänzt, können Sie die Pflichten im Anschluss in der Maske **Pflichten durchsuchen** pauschal wieder auf einschlägig setzen. Dazu wählen Sie in der Menüleiste den Button

Übernehmen
Ausblenden

## Neue Rechtspflichten und Entwürfe

Alle neuen Rechtspflichten und Entwürfe in einem, Überblick aufgelistet.

Sie sind darauf zu prüfen, ob und inwieweit sie für den Standort einschlägig sind. Die neuen und einschlägigen Pflichten sind am Standort zu dele

## Assistent für die Aktualisierung der Pflichten

Schritt 1 • Schritt 2 Schritt 3

### Neue Pflichten

Nach der Durchführung der Schritte 1 und 2 stehen nur noch solche Pflichten auf **zu prüfen**, die bisher noch keiner Prüfung unterzogen wurden. Diese resultieren aus Vorschriften, die im Rahmen der Aktualisierung in den Standortnormenkatalog aufgenommen wurden.

Die Trefferliste ordnen Sie nach Rechtsgebieten, damit die Pflichten sortiert untereinander stehen und Sie bei der Abarbeitung nicht durcheinander kommen.

Anschließend rufen Sie die erste Pflicht per Doppelklick auf. Sie öffnen den Vorschlag zur Pflicht und entscheiden, ob die Pflicht bei Ihnen einschlägig ist. Wenn es in ihrem Betrieb einen Sachverhalt gibt, der von der jeweiligen Pflicht geregelt wird, gehen Sie auf **einschlägig**. Anschließend wählen Sie den/die betreffenden Standort(e) aus. Das System leitet Sie dann wieder auf die Maske **zur Pflicht**, in der Sie die Pflicht formulieren, indem Sie den hinterlegten Vorschlag übernehmen, Ihren Betriebssachverhalt in das entsprechende Feld eintragen und die Pflicht einem oder mehreren Betriebsteilen zuordnen. Nach dem Speichern fahren Sie über den grünen Pfeil mit den übrigen Pflichten fort.

Übernehmen Ausblenden

## R Pflichten Durchsuchen

Standort  
 Frankfurt



KATEGORIEAUSWAHL

ein

Su

R

1	<input type="checkbox"/>	AR	Pflicht
2	<input type="checkbox"/>	AR	Pflicht-Nummer
3	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten bei Inbetriebnahme/Änderung von Anlagen
4	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten mit Spielraum
5	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten nach Stilllegung
6	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten zu Gefahrstoffen
7	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten zum Notfallmanagement
8	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten zur Gefährdungsbeurteilung
9	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichtenlage
10	<input type="checkbox"/>	AR	ARZNEIMITTELRECHT
11	<input type="checkbox"/>	AR	ARZNEIMITTELRECHT

## R Pflichten Durchsuchen

Standort  
 Frankfurt



KATEGORIEAUSWAHL

ein

Su

R

1	<input type="checkbox"/>	AR	Pflicht
2	<input type="checkbox"/>	AR	Pflicht-Nummer
3	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten bei Inbetriebnahme/Änderung von Anlagen
4	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten mit Spielraum
5	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten nach Stilllegung
6	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten zu Gefahrstoffen
7	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten zum Notfallmanagement
8	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichten zur Gefährdungsbeurteilung
9	<input type="checkbox"/>	AR	Pflichtenlage
10	<input type="checkbox"/>	AR	ARZNEIMITTELRECHT
11	<input type="checkbox"/>	AR	ARZNEIMITTELRECHT

Standort **Frankfurt**



Recht im Betrieb  
**Pflichtsuche**

**KATEGORIEAUSWAHL**

Kategorie **Pflicht**  Ja  Nein 93010

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen  zu prüfen 625  örtlich nicht einschl.

**Suchergebnis** 624

	RECHTSGEBIET	QUELLE	NORMNAME	PFLICHT	STRAFBEWEHRT	
1	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 6	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	nein	▼
2	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 10	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	ja	▼
3	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 11	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	ja	▼
4	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 11a	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	nein	▼
5	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 15	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	nein	▼
6	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 19	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	nein	▼
7	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 20a	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	nein	▼
8	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 24a	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	nein	▼
9	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 39	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	nein	▼
10	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 47	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Ar	ja	ja	▼



## Reporting

Die Reporting Funktion verschafft jederzeit eine Übersicht durch die Organoberaufsichtsmaske und die Maske zum Erfüllungsstand.

The screenshot shows the 'Hauptmenü' application window. The title bar includes a green 'R' icon and the text 'Hauptmenü'. The main interface features a left sidebar with a search bar and a dropdown menu set to 'Standort Frankfurt'. The sidebar contains the following menu items: 'Pflichten ermitteln', 'Pflichten delegieren', 'Pflichten erfüllen', 'Pflichten kontrollieren', 'Aktualisierung', 'Reporting' (highlighted in green), 'Dokumentation', and 'Recherche'. The main content area is titled 'REPORTING' and contains the text: 'Sie können an dieser Stelle einen Report über den aktuellen Stand des Pflichtenmanagements erstellen oder als Beauftragter den Erfüllungsstand ermitteln.' Below this text are two buttons: 'Organ Oberaufsicht' and 'Erfüllungsstand'. In the top right corner, there is a 'Recht im Betrieb' status indicator and a 'Hauptmenü' header. A glasses icon is also visible in the top right corner.

## Reporting zum Erfüllungsstand

Ausgangsdaten		Standortdaten	
<b>Zu prüfende Normen: 143640</b>		<b>Standortnormen: 3084</b>	
ABFALLRECHT	203	ARZNEIMITTELRECHT	220
ABGABENRECHT	12	GESUNDHEITSSCHUTZRECHT	1
AGRARRECHT	34	GEWERBERECHT	10
ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT	18	IMMISSIONSSCHUTZRECHT	19
ALTLASTENRECHT	1	STRAFRECHT	5
ANLAGENSICHERHEITSRECHT	36	UMWELTZIVILRECHT	2
ARBEITSMEDIZIN	107	<b>StandortPflichten: 7176</b>	
<b>Zu prüfende Pflichten: 7512</b>		ARZNEIMITTELRECHT	470
ARZNEIMITTELRECHT	424	GEFAHRGUTRECHT	5
GEFAHRGUTRECHT	3	GEWERBERECHT	101
GEWERBERECHT	2	IMMISSIONSSCHUTZRECHT	22
IMMISSIONSSCHUTZRECHT	103		
STRAFRECHT	87		
UMWELTZIVILRECHT	7		



Ausgangsdaten		Standortdaten	
<b>Zu prüfende Normen: 23940</b>		<b>Standortnormen: 514</b>	
ABFALLRECHT	203	ARZNEIMITTELRECHT	220
ABGABENRECHT	12	GESUNDHEITSSCHUTZRECHT	1
AGRARRECHT	34	GEWERBERECHT	10
ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT	18	IMMISSIONSSCHUTZRECHT	19
ALTLASTENRECHT	1	STRAFRECHT	5
ANLAGENSICHERHEITSRECHT	36	UMWELTZIVILRECHT	2
ARBEITSMEDIZIN	107	<b>StandortPflichten: 1196</b>	
<b>Zu prüfende Pflichten: 1252</b>		ARZNEIMITTELRECHT	470
ARZNEIMITTELRECHT	424	GEFAHRGUTRECHT	5
GEFAHRGUTRECHT	3	GEWERBERECHT	101
GEWERBERECHT	2	IMMISSIONSSCHUTZRECHT	22
IMMISSIONSSCHUTZRECHT	103		
STRAFRECHT	87		
UMWELTZIVILRECHT	7		



# Organ Oberaufsicht

R Organ-Oberaufsicht
 
 (+) | (✉) | (🖨) | (?) | (-) | (□) | (✕)

## Die Oberaufsicht zur Kontrolle der Betriebsorganisation

Recht im Betrieb

Organoberaufsicht

● Alle Betriebsteile  
 <ALLE BETRIEBSTEILE>
 

 Organ-Oberaufsicht | Report senden | Grafische Übersicht

<p><b>I. Die Ermittlung der Normen und Pflichten</b></p> <p><b>1. Normen:</b> <span style="float: right; font-weight: bold;">32223</span></p> <p>1.1. einschlägig: 257</p> <p>1.2. nicht einschlägig: 20041</p> <p>1.3. ohne Einschlägigkeitsstatus: 11925</p> <p><b>2. Paragraphen:</b> <span style="float: right; font-weight: bold;">225389</span></p> <p>2.1. einschlägig: 598</p> <p>2.2. nicht einschlägig: 121648</p> <p>2.3. ohne Einschlägigkeitsstatus: 103143</p> <p>3. Betriebsteile am Standort: 2</p> <p>4. Unternehmenseigene Normen: 3005</p> <p>5. Unternehmenseigene Pflichten: 3</p> <p style="background-color: #F08080;">6. Pflichten ohne Betriebsteilzuordnung: <span style="float: right;">367</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p> <p><b>II. Die Delegation der Pflichten</b></p> <p>1. Pflichtzuordnungen an den Betriebsteilen: 231</p> <p>2. Vollständig delegierte Pflichten: 0</p> <p style="background-color: #F08080;">3. Noch zu delegierende Pflichten: <span style="float: right;">598</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p> <p><b>III. Die Erfüllung der Pflichten</b></p> <p>1. Insgesamt zu erfüllende Pflichten: 598</p> <p>2. Zu erfüllende Pflichten mit delegiertem Erfüller: 231</p> <p>2.1. mit erledigter Wiedervorlage: 14</p> <p>2.2. ohne erledigte Wiedervorlage: 217</p> <p>2.2.1. ohne geplante Wiedervorlage: 0</p> <p><b>Aktueller Bearbeitungsstatus</b></p> <p style="background-color: #F08080;">1. Überfällige Pflichten: <span style="float: right;">8</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p> <p style="background-color: #FFD700;">2. In den nächsten 21 Tagen fällige Pflichten: <span style="float: right;">0</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p> <p style="background-color: #90EE90;">3. Noch nicht fällige Pflichten (21+ Tage): <span style="float: right;">0</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p> <p style="background-color: #A9A9A9;">4. Einmalige Pflichten: <span style="float: right;">8</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p>	<p><b>IV. Die Linienkontrolle der Pflichten</b></p> <p>1. Zu kontrollierende Pflichten: 598</p> <p>2. Zu kontrollierende Pflichten mit delegiertem Linienkontrolleur: 0</p> <p>2.1. Kontrollierte Pflichten: 0</p> <p style="background-color: #90EE90;">2.1.1. als erfüllt bewertet: <span style="float: right;">0</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p> <p style="background-color: #F08080;">2.1.2. als nicht erfüllt bewertet: <span style="float: right;">0</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p> <p>3. Noch nicht kontrollierte Pflichten: 0</p> <p>3.1. zur Kontrolle vorgesehen: 0</p> <p><b>V. Die Stabskontrolle der Pflichten</b></p> <p>1. Zu kontrollierende Pflichten: 0</p> <p>2. Kontrollierte Pflichten: 17</p> <p style="background-color: #90EE90;">2.1.1. als erfüllt bewertet: <span style="float: right;">11</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p> <p style="background-color: #F08080;">2.1.2. als nicht erfüllt bewertet: <span style="float: right;">6</span> <span style="color: #C00000;">🔍</span></p> <p>3. noch nicht kontrollierte Pflichten: 0</p> <p>3.1. zur Kontrolle vorgesehen: 0</p> <p><b>VI. Die Aktualisierung der Pflichten</b></p> <p>1. Zu prüfende Standortnormen: 11970</p> <p>2. Zu prüfende Standortpflichten: 626</p> <p><b>VII. Die Dokumentation</b></p> <p>1. Gesamtanzahl Protokolle: 51358</p> <p>2. Anzahl Protokolle am Standort: 2182</p>
<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p style="font-weight: bold; font-size: 0.8em; margin: 0;">Bemerkung:</p> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 40px; margin-top: 5px;"></div> </div>	

Organ-Oberaufsicht

Recht im Betrieb  
Organoberaufsicht

Alle Betriebsstelle  
<ALLE BETRIEBSTEILE>

Organ-Oberaufsicht Report senden Grafische Übersicht

I. Die Ermittlung der Normen und Pflichten		IV. Die Linienkontrolle der Pflichten	
<b>1. Normen:</b>	<b>32223</b>	1. Zu kontrollierende Pflichten:	598
1.1. einschlägig	257	2. Zu kontrollierende Pflichten mit delegiertem Linienkontrolleur:	0
1.2. nicht einschlägig	20041	2.1. Kontrollierte Pflichten:	0
1.3. ohne Einschlägigkeitsstatus:	11925	2.1.1. als erfüllt bewertet:	0
<b>2. Paragraphen:</b>	<b>225389</b>	2.1.2. als nicht erfüllt bewertet:	0
2.1. einschlägig	598	3. Noch nicht kontrollierte Pflichten:	0
2.2. nicht einschlägig	121648	3.1. zur Kontrolle vorgesehen:	0
2.3. ohne Einschlägigkeitsstatus:	103143	<b>V. Die Stabskontrolle der Pflichten</b>	
3. Betriebsstelle am Standort:	2	1. Zu kontrollierende Pflichten:	0
4. Unternehmenseigene Normen:	3005	2. Kontrollierte Pflichten:	17
5. Unternehmenseigene Pflichten:	3	2.1.1. als erfüllt bewertet:	11
6. Pflichten ohne Betriebssteilzuordnung:	367	2.1.2. als nicht erfüllt bewertet:	6
<b>II. Die Delegation der Pflichten</b>		3. noch nicht kontrollierte Pflichten:	0
1. Pflichtzuordnungen an den Betriebsstellen:	231	3.1. zur Kontrolle vorgesehen:	0
2. Vollständig delegierte Pflichten:	0	<b>VI. Die Aktualisierung der Pflichten</b>	
3. Noch zu delegierende Pflichten:	598	1. Zu prüfende Standortnormen:	11970
<b>III. Die Erfüllung der Pflichten</b>		2. Zu prüfende Standortpflichten:	626
1. Insgesamt zu erfüllende Pflichten:	598	<b>VII. Die Dokumentation</b>	
2. Zu erfüllende Pflichten mit delegiertem Erfüller:	231	1. Gesamtanzahl Protokolle:	51358
2.1. mit erledigter Wiedervorlage:	14	2. Anzahl Protokolle am Standort:	2182
2.2. ohne erledigte Wiedervorlage:	217		
2.2.1. ohne geplante Wiedervorlage:	0	<b>Bemerkung:</b>	
<b>Aktueller Bearbeitungsstatus</b>			
1. Überfällige Pflichten:	6		
2. In den nächsten 21 Tagen fällige Pflichten:	0		
3. Noch nicht fällige Pflichten (21+ Tage):	0		
4. Einmalige Pflichten:	8		

Organ-Oberaufsicht

Recht im Betrieb  
Organoberaufsicht

Alle Betriebsstelle  
<ALLE BETRIEBSTEILE>

Organ-Oberaufsicht Report senden Grafische Übersicht

1. Wemüber möchten Sie informieren?

überfällige Pflichten  
 Eigene Mitteilung Eine eigene Mitteilung zum Stand der Organ-Oberaufsicht senden.

2. Was möchten Sie informieren?

Vorstand/ Geschäftsführung  Betriebsleitung  Erfüllung

E-Mail Senden an: Kühne, Thorsten

3. Ihre Nachricht an die ausgewählten Empfänger.

Betreff

Textnachrichte

Erstellen

# Dokumentation

The screenshot shows a web application window titled "Hauptmenü". The interface includes a top navigation bar with a search icon and a "Recht im Betrieb" status indicator. A sidebar on the left contains a menu with the following items: "Pflichten ermitteln", "Pflichten delegieren", "Pflichten erfüllen", "Pflichten kontrollieren", "Aktualisierung", "Reporting", "Dokumentation" (highlighted), and "Recherche". The main content area displays the heading "DOKUMENTATION" and a paragraph: "Jeder Einzelvorgang wird protokolliert, gespeichert und als Beweis auf Vorrat dokumentiert, um eventuelle Vorwürfe des Organisationsverschuldens zu widerlegen." Below this text is a button labeled "Protokolle".

Standort  
Frankfurt

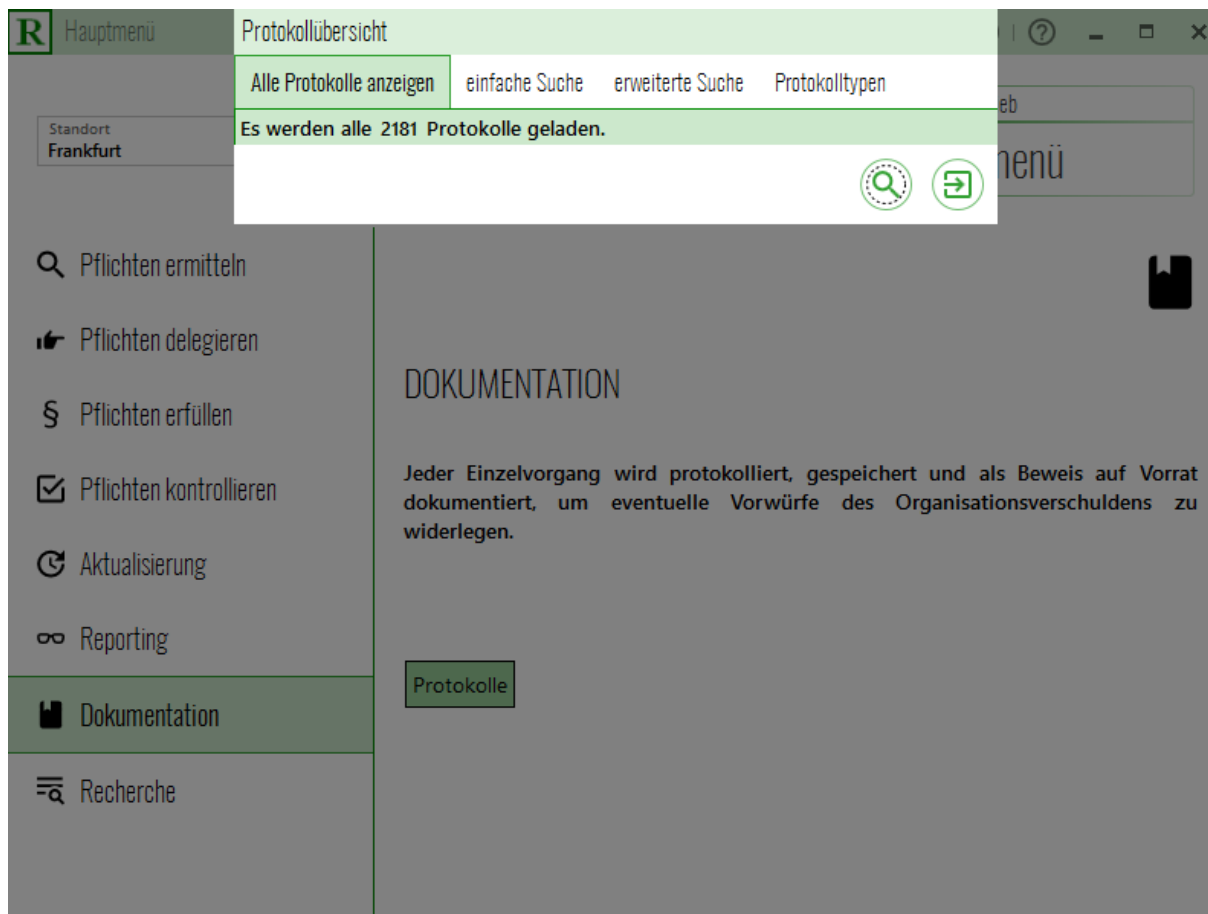
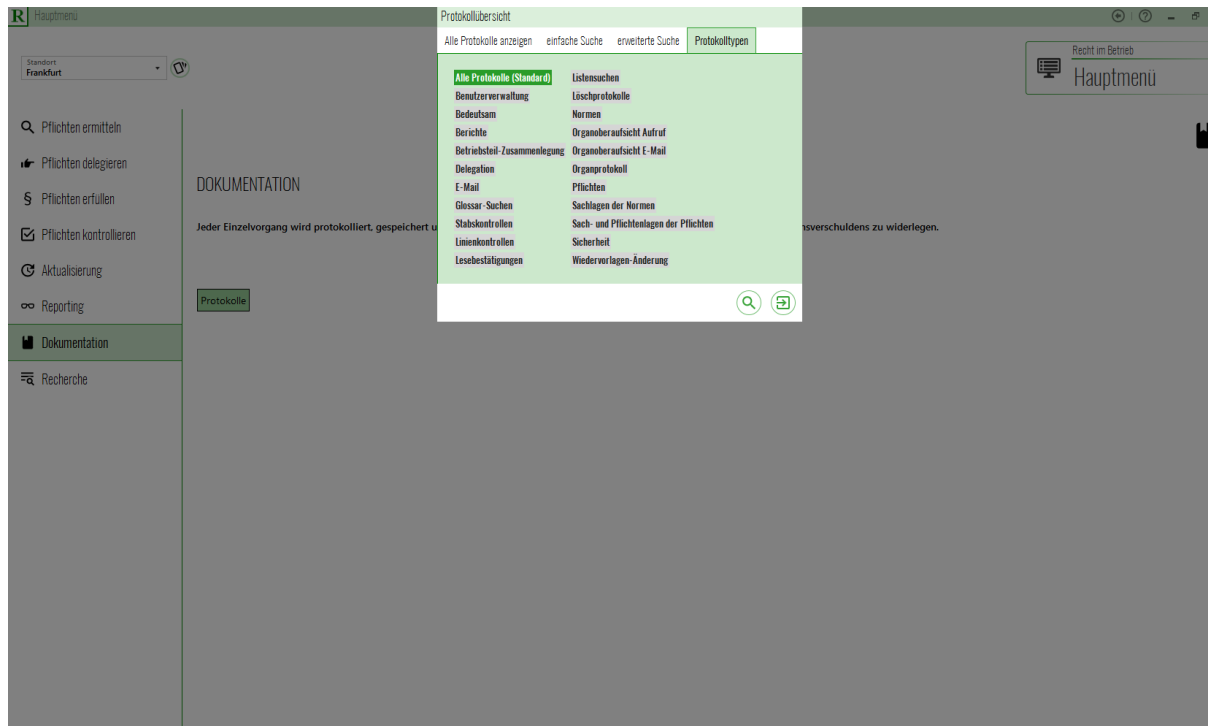
Recht im Betrieb  
Hauptmenü

**DOKUMENTATION**

Jeder Einzelvorgang wird protokolliert, gespeichert und als Beweis auf Vorrat dokumentiert, um eventuelle Vorwürfe des Organisationsverschuldens zu widerlegen.

Protokolle

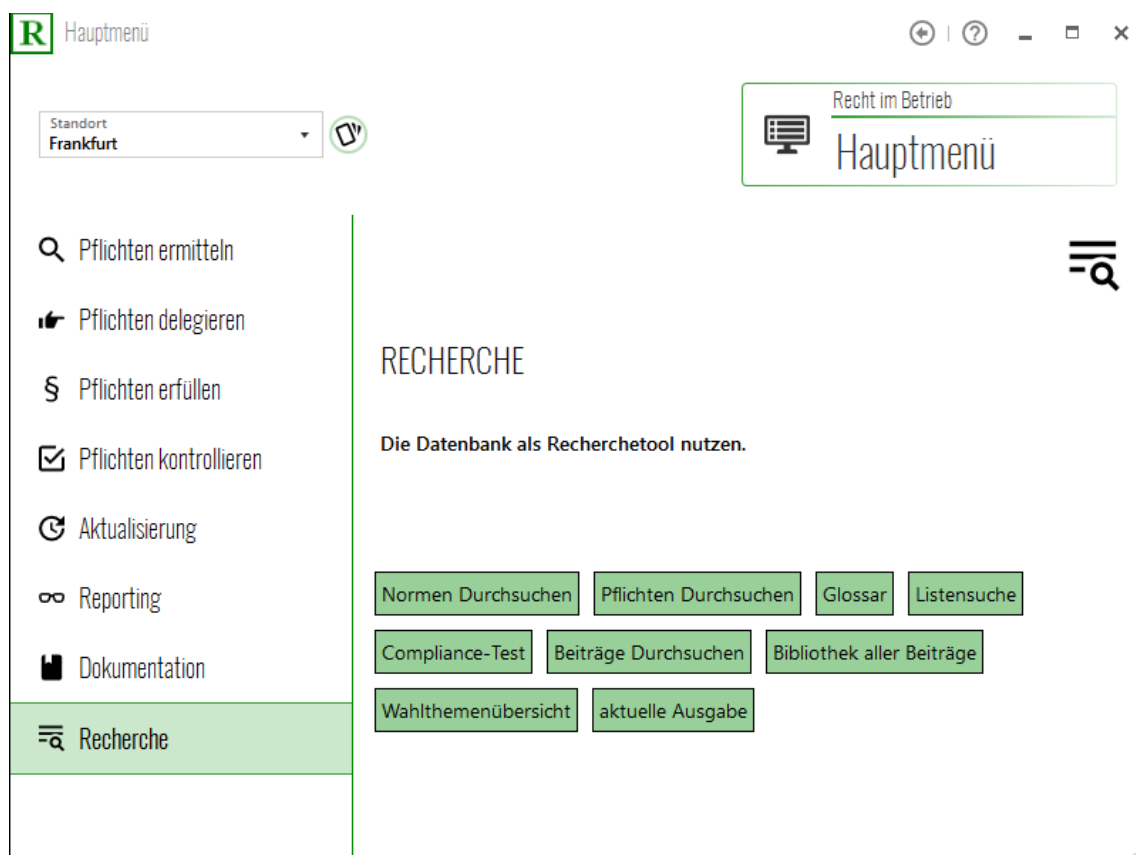
# Protokolle



The screenshot displays a software interface for legal protocols. At the top, a green header bar contains the text '2181 PROTOKOLLE'. Below this, a sub-header reads 'Protokolle zur Pflicht'. The main content area shows a single entry with the following details: 'Eintrag vom: 20.06.2022 (16:54) am Standort: Frankfurt', 'Norm-Nr.: 1717', 'Normname: Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln - Arzneimittelgesetz - AMG', 'Begründung: Die Norm wurde als einschlägig markiert!', and 'angemeldeter Benutzer: uib'. Navigation icons for back, forward, and search are visible. A sidebar on the left includes 'Reporting', 'Dokumentation', and 'Recherche' options. A 'Protokolle' button is located in the main content area.

## Die Schnittmengensuche im juristischen Alltag

Im Unternehmensalltag kann die Datenbank zu Recherchezwecken in allen gespeicherten Informationsquellen genutzt werden. Recherchiert werden kann in 57.285 gespeicherten Sachverhalten, in 72.900 geprüften und mit Sachverhalten verlinkten Rechtspflichten, in Volltexten von zurzeit 21.670 Rechtsvorschriften, in 66.100 Beiträgen aus Rechtsprechung und Literatur, in Volltexten von 8.770 Gerichtsurteilen.



## Die Schnittmengensuche nach unbegrenzt kombinierten Sachverhalten und 93 rechtlichen Kategorien

Von großem praktischem Wert ist die Schnittmengensuche. Hat die Rechtsabteilung einen rechtlichen Fall zu bearbeiten, sind zunächst die einschlägigen Rechtsvorschriften danach zu recherchieren, die den Sachverhalt regeln. Dieses juristische Alltagsproblem lässt sich mit der Schnittmengensuche digital sowohl schnell als auch sicher lösen. Die Sachverhalte des Falles können in Kombination eingegeben werden. In zurzeit 21.500 Rechtsvorschriften sucht das Recherchetooll die Fundstellen. Die Recherche als Vorarbeit für die Falllösung wird digital, das heißt sicher, und schnell geleistet. Die Suchbegriffe können in unbegrenzt eingegeben werden.

Kombiniert lassen sich auch Rechtspflichten aus 93 Pflichtenkategorien recherchieren. Kombinieren lassen sich auch die Pflichtenkategorien. Zum Beispiel kann das System im Rechtsgebiet Arzneimittelrecht alle Meldepflichten suchen, die strafbewehrt sind und seit einem bestimmten Datum gelten.



## R Pflichten Durchsuchen

Standort  
 Frankfurt



KATEGORIEAUSWAHL

ein

Su

R

1  AR Pflicht  
 2  AR Pflicht-Nummer  
 3  AR Pflichten bei Inbetriebnahme/Änderung von Anlagen  
 4  AR Pflichten mit Spielraum  
 5  AR Pflichten nach Stilllegung  
 6  AR Pflichten zu Gefahrstoffen  
 7  AR Pflichten zum Notfallmanagement  
 8  AR Pflichten zur Gefährdungsbeurteilung  
 9  AR Pflichtenlage  
 10  ARZNEIMITTELRECHT  
 11  ARZNEIMITTELRECHT

Kategorie  
 Norm-Name

Norm-Name  
 Norm-Nummer  
 Normgeber  
 Normtyp  
 Organisationspflichten

## Beispiele für Schnittmengensuchen auf Normenebene:

**KATEGORIEAUSWAHL**

Kategorie: Ausserkraftgetreten  Ja  Nein

Kategorie: Branche  Suche nach: STADTWERKE

Kategorie: Normgeber  Suche nach: BUND

Kategorie: Normtyp  Suche nach: GESETZ

Kategorie: Normtext  Heizöl

Kategorie: Rechtsgebiet  Suche nach: ENERGIERECHT

Kategorie: einschlägig  Ja  Nein  Nachfragen

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen  zu prüfen  örtlich nicht einschl.

Suchergebnis 5

	KURZBEZEICHNUNG	NORMNAME
1	<input type="checkbox"/> EnSiG	Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Erdölzerugnissen oder Erdgas - Energiesicherungsgesetz - EnSi
2	<input type="checkbox"/> ErdölBevG	Gesetz über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölzerugnissen - E
3	<input type="checkbox"/> EnergieStG	Energiesteuergesetz - EnergieStG -
4	<input type="checkbox"/> GEG	Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbar Kälteerzeugung in Gebäuden - Gebäudeenergiegesetz - GEG -

## R Normen Durchsuchen

Standort: Langen

**KATEGORIEAUSWAHL**

Kategorie: Branche  Suche nach: ARZNEIMITTEL

Kategorie: Normgeber  Suche nach: EUROPÄISCHE UNION

Kategorie: Datum Aenderung  > Datum: 01.01.2020

Kategorie: Datum Aenderung  < Datum: 01.01.2023


Kategorie: Normtyp  Suche nach: EG-VERORDNUNG

Kategorie: Normtext  Amphetamin

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen  zu prüfen  örtlich nicht einschl.

Suchergebnis 1

	KURZBEZEICHNUNG	NORMNAME
1	<input type="checkbox"/> 111/2005	Verordnung - EG - Nr. 111/2005 des Rates vom 22. Dezem die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoff

Standort  
Langen 

**KATEGORIEAUSWAHL**

Kategorie Ausserkraftgetreten  Ja  Nein


Kategorie Normtext  Rohrleitung


Kategorie Normgeber  Suche nach BUND

Kategorie Branche  Suche nach VERKEHRSBETRIEBE

Kategorie Rechtsgebiet  Suche nach ARBEITSSCHUTZRECHT

Kategorie Normtyp  Suche nach TECHNISCHE REGEL

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen   zu prüfen  örtlich nicht einschl.

Suchergebnis **3** 

	KURZBEZEICHNUNG	NORMNAME
1	ASR A1.3	Technische Regeln für Arbeitsstätten
2	ASR V3a.2	Technische Regeln für Arbeitsstätten
3	ASR V3	Technischen Regeln für Arbeitsstätten

## Beispiele für Schnittmengensuchen auf Pflichtenebene:

**KATEGORIEAUSWAHL**

Kategorie **Sachverhalt** Suche nach **Gewebe transplantation**

Kategorie **Rechtsgebiet** Suche nach **ARZNEIMITTELRECHT**

Kategorie **Normgeber** Suche nach **BUND**

Kategorie **Strafbewehrt**  Ja  Nein

Kategorie **Kennzeichnungspflichten**  Ja  Nein

Kategorie **Konkrete Pflichten**  Ja  Nein

Kategorie **Hinweisgeberschutzvorschriften**  Ja  Nein

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen  zu prüfen  örtlich nicht einschl.

**Suchergebnis 1**

	RECHTSGEBIET	QUELLE
1	<input type="checkbox"/> ARZNEIMITTELRECHT	§ 36

**KATEGORIEAUSWAHL**

Kategorie **Normgeber** Suche nach **GEMEINSAMER BUNDESAUSSCHUSS**

Kategorie **Rechtsgebiet** Suche nach **ARZTRECHT**

Kategorie **Pflicht**  Ja  Nein

Kategorie **Strafbewehrt**  Ja  Nein

Kategorie **Branche** Suche nach **KRANKENHAUS**

Kategorie **Dokumentationspflichten**  Ja  Nein

einschlägig  nicht einschlägig  nachfragen  zu prüfen  örtlich nicht einschl.

**Suchergebnis 169**

	RECHTSGEBIET	QUELLE
1	ARZTRECHT	§ 5
2	ARZTRECHT	§ 6
3	ARZTRECHT	§ 2
4	ARZTRECHT	§ 4
5	ARZTRECHT	§ 3